

THEMEN AKTUELL

Harry Neumann

„Das biologische Analphabetentum bringt uns noch alle um“

Das neue Bundesnaturschutzgesetz

Seite 4

Dr. Rico Faller

Wie zwei Trojaner den Rechtsstaat schleifen

Eine rechtliche Stellungnahme zum Referentenentwurf EEG 2023

Seite 8

Gabriele Neumann und Claudia Luber

Naturgarten - Natur im Garten - Gartennatur

Seite 14

Dr. Michael Altmoos

Mehr Wildnis wagen!

Seite 22

Von Dr. Andreas H. Segerer

Die Ökokrise und das Narrenschiff mit Kurs auf's Riff

Seite 38

Verena Platt-Till

Deutschlands Wal in Gefahr

Streng geschützt und trotzdem bedroht

Seite 56



Editorial

Wir schützen Landschaften,
Wälder, Wildtiere und Lebensräume

Liebe Naturschutzfreunde,

das Wort Frieden begegnet uns in diesen Tagen allenthalben. Lassen Sie uns diesen Wunsch nach einem ungefährdeten Leben weiter fassen. Es ist wichtiger denn je, in Frieden mit sich und der Welt zu sein und uns als Teil der Natur zu verstehen. Wer achtsam im Moment ist und Dinge, die er täglich tut und lässt, auf ihre Auswirkungen hinterfragt, gelangt von selbst zu der Einsicht, dass wir Menschen nicht so weiterleben können wie bisher.

Die Begriffe Natur- und Artenschutz, Gemeinwohlökonomie, Kreislaufwirtschaft und soziale Gerechtigkeit sollten nicht nur wohlklingende Worthülsen sein, sondern gelebter Alltag. Wie all das gut gelingen kann, zeigen uns die wenigen verbliebenen Naturvölker. Sie haben noch das Wissen und das Gewissen, wie sie als Teil der Natur, von der Natur und mit der Natur (über)leben. Gerade deshalb haben sie auch ohne Gartenpool, Elektroauto und Handy Lebensqualität.

Dass „moderne“ Menschen nicht von heute auf morgen auf diesen hoch entwickelten Stand der Naturvölker zurückkommen, erklärt sich fast von selbst. Doch die Einsicht, dass Weniger Mehr ist, dürfte aufgrund der immer sichtbarer werdenden katastrophalen Auswirkungen menschlicher Eingriffe in das sensible Gefüge der Natur immer augenfälliger werden. Und dieses „Weniger“ ist genau die richtige Richtung - weg vom achtlosen Massenkonsum, hin zum achtsamen Umgang mit der Natur - zum Frieden mit der Natur.

Auch den Mitgliedern der Bundesregierung und den Abgeordneten würde ein Stück mehr Achtsamkeit gut tun. Sägen wir weiter an dem Ast, auf dem wir sitzen, sieht es für uns und die kommenden Generationen düster aus. Die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes lassen nichts Gutes ahnen, sondern bewirken eine Schwächung des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes von historischer Tragweite.



Claudia Luber

Die Naturschutzinitiative (NI) hat daher den renommierten Verwaltungsrechtler Dr. Rico Faller beauftragt, ein rechtswissenschaftliches Gutachten zur Vereinbarkeit der Änderungen mit dem EU-Recht zu erstellen. Wenig überraschend: Die Änderungen sind weitestgehend nicht mit EU-Recht vereinbar. Erste Ergebnisse können Sie auf Seite 4 ff. lesen.

Wir freuen uns, dass Sie die Herbstausgabe unseres Naturschutz Magazins, für das wir sehr viel Lob bekommen, in den Händen halten. Dieses Lob möchten wir an die zahlreichen Autoren weitergeben, die als leidenschaftliche Naturschützer unser Magazin mit Leben füllen.

Wir danken allen Mitgliedern, Spendern und Unterstützern: Gemeinsam mit Ihnen schützen wir Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume – jeden Tag aufs Neue.

In der aktuellen Ausgabe erfahren Sie, warum wir „Mehr Wildnis wagen“ sollten, Sie lesen über das „Narrenschiff mit Kurs auf's Riff“, den „Nachhaltigkeitskannibalismus“, darüber, „Wie zwei Trojaner den Rechtsstaat schleifen“, den „Deutschlandwal“ und über „standortgerechte Spongtangewächse“ im Naturgarten. Klingt spannend? Dann wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Es grüßt Sie herzlichst,
Ihre

Claudia Luber

Claudia Luber

Leiterin der Geschäftsstelle der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Foto: Ingo Kehl



Foto: © S. Koschenaki, www.fjordbaseit.dk

Inhalt

- 2 Editorial**
- 3 Impressum**
- 4 Das neue Bundesnaturschutzgesetz
„Das biologische Analphabetentum bringt uns noch alle um“**
Von Harry Neumann
- 8 Wie zwei Trojaner den Rechtsstaat schleifen**
Eine rechtliche Stellungnahme zum Referentenentwurf EEG 2023
Von Dr. Rico Faller
- 14 Naturgarten - Natur im Garten - Gartennatur**
Mit der Naturschutzinitiative (NI) einen wilden Naturgarten erleben
Von Gabriele Neumann und Claudia Luber
- 22 Mehr Wildnis wagen!**
Von Dr. Michael Altmoos
- 30 Dauerwald – Leicht gemacht!**
Die Zeit ist überreif
Buchbesprechungen von Prof. Dr. Hans D. Knapp
- 38 Die Ökokrise und das Narrenschiff mit Kurs auf's Riff**
Ökokonferenzen statt Klimakonferenzen
Von Dr. Andreas H. Segerer
- 44 Von der Energiewende zum Nachhaltigkeitskannibalismus**
Von Prof. Dr. Niko Paech
- 50 Wasser, Licht und Schatten, Wiese und Wald, Berg und Tal**
Die Nordeifel: Hotspot der biologischen Vielfalt
Von Claudia Rapp-Lange
- 56 Streng geschützt und trotzdem bedroht
Deutschlands Wal in Gefahr**
Von Verena Platt-Till
- 60 Neozoen**
Kleine Tiere - Große Probleme im Naturschutz
Von Dr. Jürgen Ott
- 65 Der Ringgau
Wie die Energiewende eine Landschaft zerstört**
Von Dr. Jörg Brauneis
- 68 Faszination Garten – Vorstufe zum Paradies?**
Von Leo Hoffmann
- 74 Behördenversagen an den Schwackenreuter Seen**
Von Dagmar Hirt

IMPRESSUM Naturschutzinitiative e.V. (NI) Unabhängiger und gemeinnütziger Naturschutzverband, bundesweit anerkannt nach § 3 UrmwRG

Das **NATURSCHUTZ MAGAZIN** ist das Mitgliedermagazin der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Erscheinungsweise: 3 Mal jährlich. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Magazins darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. Die in den Artikeln geäußerten Ansichten müssen nicht mit denen des Herausgebers (NI) übereinstimmen.

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Redaktion: Harry Neumann (V.i.S.d.P.), Claudia Luber, Catrin Heinze, Gabriele Neumann
Fotos: Soweit nicht extra benannt, Harry Neumann
Titelbild: Rotschenkel (*Tringa totanus*)
Druck: Saferprint, D-97340 Marktbreit
100 % Recyclingpapier, FSC, Circle Silk Premium White

ISSN 2698-6965 (Print)
ISSN 2698-6973 (Online)

Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Hauptstraße 7 - 56767 Höchstberg
Internet: www.grafik-thielen.de

Das neue Bundesnaturschutzgesetz

„Das biologische Analphabetentum bringt uns noch alle um“

Von Harry Neumann

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) - Foto: Ingo Kühl

Wer hätte das gedacht? Unter Federführung der Grünen wird das Rad des Naturschutzes und damit unserer Lebensgrundlagen um 46 Jahre zurückgedreht.

Nicht immer kann man der Politik und Behörden bescheinigen, dass sie zu schnell arbeiten, schon gar nicht, wenn es um Naturschutz geht. Ganz anders bei der sogenannten Energiewende. Mit Tunnelblick auf den Klimaschutz als angeblich alleinigen Faktor der ökologischen Krise wurden in Windeseile und ohne Not das Planungssicherungsgesetz, das Investitionsbeschleunigungsgesetz,

das Erneuerbare Energien Gesetz, das „Wind-an-Land-Gesetz“, das „Windenergie-auf-See-Gesetz“ und die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes durchgepeitscht. Von ausreichend Zeit für naturschutzfachliche Stellungnahmen zu diesem Gesetzgebungsverfahren und öffentlichem Diskurs kann keine Rede sein. Die Ergebnisse sind eine abschließende Liste windenergiesensibler Arten, die wissenschaftlich nicht haltbar ist, die Festlegung von Habitatpotentialanalysen als ausreichende Widerlegung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos, der Wegfall von artenschutzrechtlichen Prüfungen beim Repowering, die

Einführung von Regelvermutungen und der Beweislastumkehr, die Öffnung der Landschaftsschutzgebiete sowie das Einführen der Ausnahmegründe des „überragendes öffentliches Interesse“ und der „öffentlichen Sicherheit“. Das Ziel: Dem Natur- und Artenschutz eine Nebenrolle zuzuteilen und einer natur- und landschaftsfressenden Industrie noch mehr Raum zu verschaffen. Eine derart brachiale Gewalt und Geschwindigkeit beim Ausbau der „Erneuerbaren Energien“ muss zwangsläufig zu einem ökologischen Scherbenhaufen führen.

Zielkonflikt zwischen Energiewende und Artenschutz wird nicht gelöst

Das vom Wirtschafts- und Umweltministerium bereits am 04.04.2022 vorgelegte Eckpunktepapier und die sich anschließende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.07.2022 verfehlen grandios die Absicht, den Zielkonflikt zwischen Energiewende und Artenschutz zu lösen und dabei hohe Standards für den Artenschutz zu bewahren. Es wird vielmehr das Gegenteil bewirkt: eine Schwächung des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes von historischer Tragweite.

Eine von der Naturschutzinitiative (NI) bereits im Jahre 2020 beauftragte rechtswissenschaftliche Stellungnahme (Prof. Dr. Gellermann) und eine im Frühjahr 2022 beauftragte rechtliche Stellungnahme zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (Dr. Rico Faller, s. Seite 8 ff.) kommen zu dem Ergebnis, dass der auf die Interessen der „öffentlichen Sicherheit“ verweisende Ausnahmegrund nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht herangezogen werden kann, um die Erteilung einer Ausnahme von den Zugriffsverboten des BNatSchG zu rechtfertigen.

Bundesnaturschutzgesetz ignoriert den wissenschaftlichen Erkenntnisstand

Die in der Anlage der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes veröffentlichte tabellarische Liste mit Tabu- und Prüfbereichen für Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten ignoriert den wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Sie missachtet das „Helgoländer Papier“ der Arbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten Deutschlands.

Windkraftsensible Arten wie Mäusebussard, Schwarzstorch, Waldschnepfe oder Auerhuhn kommen schon gar nicht mehr vor. Der Schutz der Arten vor dem Eindringen der Windkraft in ihre Habitate ist damit praktisch abgeschafft. 500 m Abstand zu einem Seeadler- oder Rotmilanhorst sind unverantwortlich, ebenso wie das Ignorieren von Arten, die nunmehr faktisch zu „Allerweltsarten“

erklärt wurden. So kommt der Vizedirektor der Zoologischen Staatssammlung München und Wissenschaftlicher Beirat der NI, Dr. Andreas H. Segerer zu dem Ergebnis, dass in der gegenwärtigen Diskussion um Wege aus der ökologischen Krise eine eindimensionale Verengung des Problems auf die Klimaproblematik zu beobachten sei. „Das Credo, dass die Klimakrise die größte ökologische Bedrohung des Planeten Erde sei, kann und darf aus wissenschaftlicher Sicht nicht unwidersprochen bleiben. Die Haupttreiber der ökologischen Krise sind das Artensterben und der Verlust an Biodiversität, ausgelöst durch fortschreitende Zerstörung von Lebensräumen und die industrielle Landwirtschaft mit ihren negativen Begleiterscheinungen. Die Umwandlung von Wäldern und noch naturnahen Lebensräumen in Energieindustrieregionen stellt eine der größten zusätzlichen Gefahren für die Biodiversität und damit für die Lebensgrundlagen von Menschen und Tieren dar“.

Rechtsgutachten zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und das Recht der Europäischen Union

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) hat nach dem Beschluss des Bundestages zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes den renommierten Verwaltungsrechtler Dr. Rico Faller von der Kanzlei Caemmerer Lenz, Karlsruhe, beauftragt, ein rechtswissenschaftliches Gutachten unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit der jüngsten Änderungen mit dem europäischen Recht zu erstellen.

Zum einen wurden durch das vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes grundlegende und weit reichende Änderungen bei zentralen Regelungen vorgenommen, zum anderen wurden wenige Tage vor der Beschlussfassung durch den Bundestag die vorgesehenen Änderungen im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in ungewöhnlicher Deutlichkeit kritisch behandelt.

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses Harald Ebner und seine Kollegin Filiz Polat (beide B90/Die Grünen) stimmten gegen den Gesetzentwurf, da „Letzte Änderungen“ im Gesamtpaket dem Ziel widersprechen würden, „beim Windkraftausbau den Artenschutzbelangen ausreichend Rechnung zu tragen“ und „ein Vertrag zu Lasten des Naturschutzes“ seien. „Diesen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung des Gesetzes habe ich als zuständiger Berichterstatter im federführenden Ausschuss daher nicht zugestimmt, auch weil sie die EU-Rechtskonformität des Gesetzes in hohem Maße gefährden“. Chapeau!



www.filiz-polat.de/fileadmin/mdb_polat/Diverses/220707_Perso__nliche_Erkla__rung_HE_FP_BNatschG_FINAL_mit_Unterschrift.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.08.2022)

Von mehreren Sachverständigen wurden Änderungen des Gesetzestextes empfohlen. Rechtssicherheit schaffe das Gesetz nicht, da es Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) vorprogrammiere und völker- und unionsrechtlich hochproblematisch sei.

Im Ausschuss wurde empfohlen, den Konflikt zwischen dem Ziel eines beschleunigten Windenergieausbaus und der Zielsetzungen des Artenschutzes als wesentlichem Bestandteil des Biodiversitätsschutzes nicht einseitig zu Lasten des Artenschutzes aufzulösen, sondern ein ausgewogenes Regelungsregime zu schaffen, das beiden Anliegen in möglichst optimaler Weise Rechnung trägt. Dieser Empfehlung folgte der Bundestag nicht. Dies und das der Politik teilweise bescheinigte „biologische Analphabetentum“ gaben Veranlassung, die Änderungen im BNatSchG näher zu betrachten. Das jetzt vorliegende Rechtsgutachten von Dr. Faller, das uns kurz vor dem Druck dieser Ausgabe erreichte, geht der ungewöhnlich deutlichen Kritik im Umweltausschuss auf den Grund und überprüft einige wesentliche Änderungen auf ihre Vereinbarkeit mit Unionsrecht.

Ergebnis des Rechtsgutachtens

„Die zahlreichen neuen Regelungen, die im Zuge der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022 in Form von § 45b BNatSchG und § 45c BNatSchG in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen worden sind, sind weitestgehend nicht mit dem Unionsrecht vereinbar.“ „Sowohl die Anzahl der zu identifizierenden Rechtsverstöße, als auch die Deutlichkeit überraschen, hat doch die obergerichtliche Rechtsprechung der hiesigen Ver-

waltungsgerichtsbarkeit und auch die Rechtsprechung des EuGH die von den Mitgliedstaaten zu beachtenden Maßgaben in ständiger Rechtsprechung ausgeformt und immer wieder bekräftigt.“

„Die in der Anhörung im Umweltausschuss vorgebrachte Kritik, dass die Gesetzesnovelle ins völker- und unionsrechtliche Abseits führe und dass damit das Ziel des rechtssicheren Windenergieausbaus bei Beachtung des Artenschutzes bzw. des Biodiversitätsschutzes nicht erreichbar sei, kann nur bestätigt werden.“

In einer Sonderveröffentlichung werden wir über das Rechtsgutachten im Detail informieren und dieses in zukünftige Verfahren einbringen.



Harry Neumann

Harry Neumann ist Bundesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

„Das biologische Analphabetentum der Politik bringt uns noch alle um“

„Nach allem, was wir wissen, greifen alle Arten wie die Maschen eines großen Netzes ineinander. Je mehr Maschen wir herausnehmen, desto eher zerreißen diese Netze. Wie bei einem Fass, das Sie mit einem Tropfen zum Überlaufen bringen, sehen Sie sehr lange gar nichts. Und dann gibt es plötzlich heftige Reaktionen, das Netz wird brüchig und zerreißt irgendwann. Das gilt es zu verhindern.“



Prof. Dr. Matthias Glaubrecht, Evolutionsbiologe an der Universität Hamburg

<https://www.tagesspiegel.de/politik/artenschutz-als-ignoriertes-thema-das-biologische-analphabetentum-der-politik-bringt-uns-noch-alle-um/27975842.html> (letzter Abruf: 20. 08. 2022) 022).

Jetzt bestellen: KALENDER 2023



Beschenken Sie sich und andere!

Kalender „**Naturschätze 2023**“ mit wunderschönen und atemberaubenden Fotografien von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

Auszüge aus dem Kalender (Motive können noch variieren):



Stückpreis
16,90 €
zzgl. Versandkosten*



Im Format 42 x 30 cm quer, gedruckt auf hochwertigem Recycling-Bilderdruckpapier. Wire-O-Bindung zum Umblättern, so dass jedes Bild erhalten bleibt.

Bestellungen unter Angabe der gewünschten Stückzahl und der vollständigen Liefer- und Rechnungsadresse richten Sie bitte per Email an: bestellung@naturschutz-initiative.de oder in unserem **Online-Shop**.

Mit dem Erwerb dieses hochwertigen Kalenders unterstützen Sie unsere Naturschutzarbeit. Vielen Dank!

* (6,00 € als DHL- Paket, auch bei höheren Stückzahlen)

Wie zwei Trojaner den Rechtsstaat schleifen

Eine rechtliche Stellungnahme zum Referentenentwurf EEG 2023

Von Dr. Rico Faller

Die Bundesregierung sieht für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ein „Osterpaket“ und ein „Sommerpaket“ vor. Dass das nach Frühling, Sommer und Geschenken klingt, ist kein Zufall. Wenn man weiß, dass der Inhalt problematisch ist, ist die Verpackung umso wichtiger. Ein Teil dieser Pakete ist das EEG-Beschleunigungsgesetz, zu dem derzeit ein Referentenentwurf vorliegt. Dieser beinhaltet zahlreiche Normänderungen. Eine davon hat es in sich (genau genommen sind es sogar nur wenige Wörter des neuen § 2 Satz 1 EEG):

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen [gemeint sind Anlagen der Erneuerbaren Energien] sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien

als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ [Hervor. d. d. Verf.]

Im Grunde handelt es sich hier nicht um drei, sondern um zwei neue Vorgaben, weil die Regelung zum Übertreten und zum Vorrang redundant sind: Wenn ein Belang qua Gesetz einen anderen Belang überragt, dann ist damit bereits ein Vorrangverhältnis bestimmt, ohne dass der Vorrang nochmals zum Ausdruck gebracht werden muss. Die zweite Neuerung ist die Bestimmung, dass Anlagen der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dienen. Die beiden Regelungen ergänzen sich und sollen dem Anlagenbau und -betrieb Durchsetzungskraft im Falle von Konflikten mit gegenläufigen Belangen verleihen. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, eine durchaus komplexe Rechtslage zusammengefasst zu erläutern.

1. Öffentliche Sicherheit

Weshalb es für sinnvoll gehalten wird, beispielsweise bei der Errichtung einer Windenergieanlage („findet auch für einzelne Windenergieanlagen Anwendung“, S. 157 des Gesetzentwurfs) nicht nur das öffentliche Interesse zu betonen und eine Vorrangregelung zu schaffen, sondern dies auch mit dem Attribut „öffentliche Sicherheit“ zu versehen, kommt in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht klar zum Ausdruck. Weshalb, liegt auf der Hand: Man ist sich dessen bewusst, wie schädlich Transparenz für ein politisches Projekt sein kann. Ehrlicher wäre im Gesetzentwurf zu erläutern, dass dieser Passus dazu dient, insbesondere die Tötung von europäischen Vogelarten durch Windenergieanlagen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um Arten, die nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (VSR) geschützt sind. Diese

Richtlinie – an die jeder Mitgliedsstaat, also auch die Bundesrepublik Deutschland, strikt gebunden ist – akzeptiert nur in engen Ausnahmefällen die bewusst in Kauf genommene Tötung. Ein solcher Ausnahmefall kann beispielsweise dann vorliegen, wenn die Tötung im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegt. Gemäß Richtlinie kann dann ausnahmsweise der Belang des Artenschutzes zurückstehen und dies auch nur dann, wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt. Wenn nun in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich pauschal vorgegeben wird, dass erneuerbare Energien (auch einzelne Anlagen) der öffentlichen Sicherheit dienen, wird den zuständigen Behörden ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem immissionschutzrechtliche Genehmigungen für Windenergieanlagen auch an Standorten erteilt werden können, an denen dies aus Naturschutzgründen eigentlich nicht in Betracht kommt.



Auch vor Landschaftsschutzgebieten macht die fortschreitende Industrialisierung keinen Halt mehr

Zwar sieht das deutsche Recht schon jetzt die Möglichkeit vor, Ausnahmen zu erteilen, wenn dies aus „zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ erforderlich ist. Dieser Ausnahmegrund ist aber in der VSR gerade nicht vorgesehen, weshalb der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits mehrfach entschieden hat, dass die Auflistung der Ausnahmegründe in der VSR abschließend zu verstehen ist und nicht abweichend davon einzelne Mitgliedstaaten weitere Ausnahmegründe hinzuzufügen dürfen.

Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich insofern kritisch geäußert und Zweifel an der deutschen Gesetzeslage angemeldet. Da somit das Stützen einer Ausnahme auf „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ rechtlich sehr problematisch ist und der EuGH, hätte er die Gelegenheit dazu, möglicherweise nicht anders entscheiden würde als bisher, wird ein anderer Weg gesucht, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Dieser andere Weg besteht in dem Versuch, in den Anwendungsbereich des in der VSR vorgesehenen Ausnahmegrundes „öffentliche Sicherheit“ zu gelangen, indem gesetzlich bestimmt wird, dass Anlagen der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dienen. Dieser Ausnahmegrund soll als Vehikel genutzt werden, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen: Die Tötung von nach der VSR geschützten Arten, um (einzelne) Windenergieanlagen auch an naturschutzrechtlich höchst problemati-

schen Standorten errichten und betreiben zu können. Auf Basis der bisherigen Rechtslage ist das nur schwer möglich. Zwar ist die „öffentliche Sicherheit“ bereits als Ausnahmegrund auch im deutschen Recht anerkannt. Es ist aber kaum darstellbar, dass die öffentliche Sicherheit leidet, nur weil einzelne Windenergieanlagen in besonders schützenswerten Gebieten nicht errichtet und betrieben werden können. Daher soll ins Gesetz geschrieben werden, dass solche Anlagen stets der öffentlichen Sicherheit dienen, um zweierlei zu erreichen: Erstens, um verlässlicher als bisher in den Anwendungsbereich des Ausnahmegrundes „öffentliche Sicherheit“ zu gelangen, und zweitens, um die gebotene Einzelfallprüfung zu umgehen. Denn mit der neuen Regelung wird bestimmt, dass jede Windenergieanlage an jedem noch so wind-

schwachen Standort der öffentlichen Sicherheit dient – und dies auch unabhängig von den komplexen Zusammenhängen der Energiewirtschaft.

Die gesetzliche Bestimmung von Anlagen der Erneuerbaren Energien als der öffentlichen Sicherheit dienend, lässt sich in unsere Rechtsordnung nicht friktionslos einordnen. Bereits mehrfach wurde vom EuGH entschieden, dass das Unionsrecht autonom, also unabhängig von mitgliedstaatlichen Ausformungen, zu interpretieren ist:

„Insoweit ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nach ständiger Rechtsprechung aus den Anforderungen sowohl

der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts als auch des Gleichheitsgrundsatzes folgt, dass die Begriffe einer Vorschrift des Unionsrechts, die für die Ermittlung ihres Sinnes und ihrer Tragweite nicht ausdrücklich auf das Recht der Mitgliedstaaten verweist, in der Regel in der gesamten Union eine autonome und einheitliche Auslegung erhalten müssen.“ [EuGH, Urteil vom 11.4.2019 – C-483/17, Rdnr. 36 – Tarola]

Das hat seinen Grund in der Verhinderung von mitgliedstaatlichen Umgehungsstrategien. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Europäischen Kommission und auch des EuGH, Umgehungsstrategien einzelner Mitgliedstaaten zu identifizieren und zu verwerfen. Könnte ein Mitgliedstaat einen unionsrechtlichen Begriff wie etwa den der „öffentlichen Sicherheit“ nach eigenen Vorstellungen definieren, ließe sich das Unionsrecht leicht umgehen. Denn definiert ein Mitgliedstaat gesetzlich, was der öffentlichen Sicherheit dient, kommt es auf die Frage, ob und inwiefern die öffentliche Sicherheit tatsächlich tangiert ist, nicht mehr an. Das Unionsrecht kann sein wie es will – wenn ein Mitgliedstaat dessen Inhalt eigenmächtig und rein national bestimmt, bleibt von der Bindung und dem Vorrang des Unionsrechts nichts mehr übrig. Das ist dann auch ein rechtsstaatliches Problem, wie etliche Gerichtsentscheidungen zeigen. Insbesondere der EuGH hat solche Umgehungsstrategien in anderen Fällen längst erkannt und dem mit seinen Ausführungen zur Autonomie des Unionsrechts einen Riegel vorgeschoben. In diesem Sinne hat er sich übrigens auch schon einmal zum Begriff „öffentliche Sicherheit“ geäußert:

„Es sei daran erinnert, dass die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit, insbesondere wenn sie eine Abweichung vom Grundprinzip des freien Warenverkehrs bedeuten, streng zu verstehen sind, so dass ihr Umfang nicht einseitig von jedem der Mitgliedstaaten ohne Kontrolle durch die Organe der Europäischen Gemeinschaft festgelegt werden kann. So kann die öffentliche Sicherheit nur dann geltend gemacht werden, wenn eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt (vgl. entsprechend Urteil des Gerichtshofs vom 16. Februar 2000 in der Rechtssache C-54/99, Scientology-Kirche, Slg. 2000, I-1335, Rn. 17).“ [EuGH-Urt. v. 13.3.2008 - C-227/06 Rn. 59, hier Übersetzung der französischen Fassung]

Man ist sich dessen bewusst, wie schädlich Transparenz für ein politisches Projekt sein kann. Ehrlicher wäre im Gesetzentwurf zu erläutern, dass dieser Passus dazu dient, insbesondere die Tötung von europäischen Vogelarten durch Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Wenn nun in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich pauschal vorgegeben wird, dass erneuerbare Energien (auch einzelne Anlagen) der öffentlichen Sicherheit dienen, wird den zuständigen Behörden ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem immisionsschutzrechtliche Genehmigungen für Windenergieanlagen auch an Standorten erteilt werden können, an denen dies aus Naturschutzgründen eigentlich nicht in Betracht kommt.

Und dass es auf die Einzelfallumstände ankommt, was bei pauschalen Zuschreibungen ein Problem ist, hat der EuGH ebenfalls bereits entschieden (z.B. EuGH Urt. v. 23.4.2020 – C-217/19, BeckRS 2020, 6609 Rn. 67, beck-online).

2. Vorrangregelung

Auch die Vorrangregelung bereitet bei der Einordnung in das Geflecht von Unions- und deutschem Recht Probleme. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in den jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen gelten. Begründet wird dies, indem auf einen „ganzheitlichen Ansatz von Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ abgestellt wird und dass diese wichtigen Belange nicht gegeneinander ausgespielt werden“ sollen (S. 137 des Gesetzentwurfs).

Insbesondere die zuletzt zitierte Erwägung zeugt nicht nur von einer Ignoranz unions- und verfassungsrechtlicher Proportionen, sondern auch von einem grundlegend falschen Verständnis von Schutzgüterabwägungen. Unsere Rechtsordnung sieht an vielen Stellen Abwägungsentscheidungen zur Lösung von (Ziel-)Konflikten vor, die sich dadurch auszeichnen, dass das Abwägungsmaterial vollständig und einzelfallbezogen zusammenzustellen und zu bewerten ist (z.B. Nachteile und Vorteile für eine Anlage am jeweiligen Standort) und dann die Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen sind (z.B. signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für mehrere geschützte Arten bei nicht signifikanter Windleistung). Das, was in dem Gesetzentwurf mit Gegeneinander-Ausspielen bezeichnet wird, ist nichts anderes als die in unserer Rechtsordnung bewährte und im Grunde alternativlose Methode, konfliktierende Belange im Rahmen eines möglichst rationalen

Vorgehens zum Ausgleich zu bringen. Daran hat auch das BVerfG in seinem Klima-Beschluss vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 u.a – erinnert:

„Insofern zielt Art. 20a GG auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Art. 20a GG genießt indessen keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen, sondern ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen.“ [Hervorh. d. d. Verf.]



Rotmilanschlagopfer unter einer Windindustrieanlage

Das BVerfG ist sich dessen bewusst, dass die Hebel zur CO₂-Reduktion woanders als in der Aufopferung der ebenfalls durch Art. 20a GG geschützten Biodiversität liegen. Bei der neuen Vorrangregelung ist zwar ein „Sollen“ vorgesehen. Rechtlich bedeutet dies aber lediglich, dass nur in atypischen Ausnahmefällen von dieser Vorrangregelung abgewichen werden darf, was allerdings dadurch wieder relativiert wird, dass im Satz zuvor das Überwachen ohne „sollen“ ausgesprochen wird. Es ist absehbar, dass diese eher kosmetische Relativierung die Praxis nicht bestimmen wird.

Eine pauschaler und regelhafter Vorrang, wie er hier vorgesehen ist, ist auch im Hinblick auf die EuGH-Rechtsprechung problematisch. Denn das Unionsrecht sieht einheitlich für alle Mitgliedstaaten in vielerlei Hinsicht Schutzgüterabwägungen vor. Der EuGH hat dies immer wieder betont und den Versuchen von Mitgliedstaaten, unionsrechtliche (Abwägungs-) Schutzstandards zu unterlaufen, Grenzen gesetzt:

„Aus den Bestimmungen von Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie, die auf die strenge Überwachung der in diesem Artikel vorgesehenen Abweichung und die Selektivität der Fänge

wie im Übrigen auch den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Bezug nehmen, geht hervor, dass diese Abweichung, von der ein Mitgliedstaat Gebrauch machen möchte, im rechten Verhältnis zu den Bedürfnissen stehen muss, die sie rechtfertigen (Urteil vom 10. September 2009, Kommission/Malta, C-76/08, ECLI:EU:C:2009:535, Rn. 57).“ [EuGH Urt. v. 23.4.2020 – C-217/19, BeckRS 2020, 6609 Rn. 67, beck-online]

Das beschreibt genau das, was mit Schutzgüterabwägung gemeint ist, da sich nur so ausschließen lässt, dass Naturschutzbelange auch dann das Nachsehen haben, wenn sie massiv geschädigt werden, ohne dass damit ein entsprechender Nutzen für den Klimaschutz einhergeht. Das bei der Abwägung auch der Gedanke der Vorsorge und Vorbeugung eine Rolle spielen muss, hat der EuGH ebenfalls bereits ausgeführt (bspw. in seinem Skydda-Skogen-Urteil vom 04. März 2021 – C-473/19, C-474/19).

3. Kombination

Die beiden Neuerungen stehen nicht beziehungslos nebeneinander, sondern sie ergänzen sich auf fatale Weise.

Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Europäischen Kommission und auch des EuGH, Umgehungsstrategien einzelner Mitgliedstaaten zu identifizieren und zu verwerfen...

... Insbesondere der EuGH hat solche Umgehungsstrategien in anderen Fällen längst erkannt und dem mit seinen Ausführungen zur Autonomie des Unionsrechts einen Riegel vorgeschoben.

Wird eine einzelne Windenergieanlage bei einem noch so ungeeigneten Standort qua Gesetz als Belang der öffentlichen Sicherheit bestimmt, um so (im ersten Schritt) eine Ausnahme vom Tötungsverbot zu ermöglichen, und wird dann (im zweiten Schritt) die bei Ausnahmeprüfungen eigentlich gebotene Einzelfallabwägung derart ausgesteuert, dass einer Anlage von vornherein pauschal Vorrang vor konfligierenden Schutzgütern eingeräumt wird, führt dies dazu, dass kollidierende Raumnutzungsansprüche systematisch insbesondere zu Lasten des Biodiversitätsschutzes gehen. So kommuniziert wird das freilich nicht.

4. Kommunikation und Trojaner

Die beiden Änderungen sind im Grunde nichts anderes als zwei Trojaner, die erhebliche Schäden anrichten können. Zur Aktivierung wird eine stark verharmlosende Kommunikation gewählt und darauf gesetzt, menschliche Schwächen und Denkfehler auszunutzen. Der Mensch ist ein kognitiver Geizhals, der es möglichst vermeidet, zu viel nachzudenken. Denken kostet Zeit, ist ressourcenintensiv und ungünstig, wenn es darum geht, einem Säbelzahniger zu entkommen. Evolutionsbiologisch ergibt es Sinn, dass wir eine ganze Reihe von Heuristiken entwickelt haben, die zu raschen Entscheidungen führen, aber eben nicht immer zu den richtigen. Statt also Vor- und Nachteile verschiedener Handlungen vollständig zu erfassen, zu bewerten und möglichst rational abzuwägen, hat unser Gehirn Mechanismen zur Komplexitätsreduktion entwickelt.

Dass Vertrauen in diesem Sinne komplexitätsreduzierend wirkt, weiß auch die Politik. Habecks Staatssekretär Sven Giegold hat vor einigen Monaten (den Weg für die gesetzlichen Änderungen bereitend) öffentlichkeitswirksam gesagt: „Sobald ein Rotmilan in einem Planungsgebiet auftaucht, kann dort im Prinzip nicht mehr gebaut werden.“ Das ist falsch (ob mit oder ohne „im Prinzip“). Das bloße Erscheinen eines Rotmilans reicht bei Weitem nicht für die Versagung einer Genehmigung aus. Erforderlich ist vielmehr, dass das Tötungsrisiko für geschützte Arten signifikant erhöht wird, wie es im Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich heißt. Ob ein Tötungsrisiko signifikant erhöht wird, hängt von einer nicht trivialen Prüfung ab. Anders als Giegold suggeriert, muss also einiges zusammenkommen, damit eine Genehmigung in solch einem Fall versagt wird. Wäre das so erläutert worden, hätte sich das Wirtschafts- und Klimaministerium fragen lassen müssen, ob denn das, was derzeit gesetzlich vorgesehen ist, nicht schon ein sinnvolles und verhältnismäßiges Ausräumen bedeutender Belange ist, und ob denn die Europäische Union falsch liege, wenn sie mit ihrer Biodiversitätsstrate-

Dass aber ganz andere Maßnahmen als die Errichtung von Windenergieanlagen auch an ungeeigneten Standorten geboten sind, ist in den Wirtschaftswissenschaften längst geklärt.

gie (die, wie auch der Klimaschutz, ein Kernteil des Green Deal ist) das sukzessive Verschwinden von Knotenpunkten im ökologischen Netz verhindern möchte, damit nicht durch das Erreichen von Kippunkten Lebensgrundlagen irreversibel geschädigt werden. Während Evolutionsbiologen immer wieder auf dieses mittlerweile massive Problem aufmerksam machen, hält es Giegold für opportun, das Vertrauen des Publikums mit alternativen Tatsachen zu gewinnen. Die Vorstellung davon, dass das bloße Auftauchen eines Rotmilans einen ganzen Windpark verhindert, ist anschaulich und einprägsam, also leicht erinnerbar und verfügbar. Das verleitet zu der Annahme, dass der Klimaschutz am Rotmilan scheitert.

Dass aber ganz andere Maßnahmen als die Errichtung von Windenergieanlagen auch an ungeeigneten Standorten geboten sind, ist in den Wirtschaftswissenschaften längst geklärt. Daran hat beispielsweise Veronika Grimm, die Vorsitzende des Sachverständigenrats („die fünf Wirtschaftsweisen“), erinnert: Die Transformation ist so komplex, dass man ordnungsrechtlich den richtigen Weg kaum abstecken und die notwendige Dynamik kaum auslösen kann. Wer „Hört auf die Wissenschaft“ ruft, muss auch auf die Wirtschaftswissenschaften hören. Es sind weniger ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig, als vielmehr marktwirtschaftliche Instrumente. Auch deshalb ist Vorsicht geboten, wenn die Politik versucht, ordnungsrechtlich durch Legaldefinitionen zu steuern.



Dr. Rico Faller

Dr. Rico Faller ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Sozietät Caemmerer Lenz. Er lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, ist ehrenamtlicher Richter am Dienstgerichtshof für Richter beim Oberlandesgericht Stuttgart und Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht.

NATURGARTEN

NATUR IM GARTEN

GARTENNATUR

**Mit der Naturschutzinitiative (NI)
einen wilden Naturgarten erleben**

Von Gabriele Neumann und Claudia Luber



Totholz (abgestorbene Felsenbirne) im Garten



Attraktives Blühangebot für eine vielfältige Insektenwelt

In etwa 16 Millionen Privatgärten in Deutschland grünt und blüht es. Diese Flächen können einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung unserer Biodiversität leisten.

Allein die Tatsache, dass die Fläche dieser Gärten in der Summe fast das Doppelte der amtlich ausgewiesenen Naturschutzgebiete ergeben, zeigt die Bedeutung dieser Flächen als Lebensraum für unsere Flora und Fauna.

Totholz im Naturgarten

Eines der zentralen Elemente im Naturgarten ist die gliedernde und strukturierende Rolle von Gehölzen. Einerseits sind das die dominierende Wirkung von Bäumen und die Schutzwirkung von Hecken, andererseits deren Bedeutung für die tierischen Gartenbewohner. Insbesondere die hohe Wertigkeit von Totholz, auch im Garten, ist in diesem Zusammenhang zu betonen. Ein Beispiel ist eine fünf Meter hohe abgestorbene Felsenbirne im NI-Naturgarten, die

von vielen Vögeln als Sitzwarte genutzt wird und die der Grauspecht bei der Futtersuche anfliegt.

Attraktives Blühangebot

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Naturgarten ist das Blütenangebot, das über einen möglichst langen Zeitraum für die vielfältige Insektenwelt zur Verfügung stehen sollte. Während Schmetterlinge sich ausschließlich von Nektar

ernähren und Käfer nur Pollen fressen, ist die große Familie der Bienen, Hummeln und Wespen an beidem interessiert. Hier stehen wertvolle Wildpflanzen mit ihren überraschenden Eigenschaften im Fokus, die wichtige Nahrungsquellen für die Insektenwelt sind. Beispielhaft sei der Aronstab (*Arum maculatum*) genannt, dessen trichterförmige Blüten Aasgeruch aussenden und im Inneren eine höhere Temperatur als die Umgebung bieten. Die angelockten kleinen Fliegen können so kühle Frühjahrsnächte überstehen und

Gehäuseschnecke am Meerrettichblatt



Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)



Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) auf Frauenmantel (*Alchemilla*)





Kräuterspirale, als Permakultur angelegt, bietet zahlreiche Verstecke und Rückzugsorte für Reptilien, Feuersalamander, Grasfrösche und Kröten

leisten dabei wichtige Bestäubungsarbeit.

Trockenmauern und Steinhaufen

Die Bedeutung von Trockenmauern und Steinhaufen für Amphibien und Reptilien aber auch zahlreiche andere Kleintiere ist enorm. Damit stellt eine Kräuterspirale, die als Permakultur angelegt ist, einen wichtigen Naturbaustein im Garten dar. Gleichzeitig wächst eine Vielzahl von Küchen- und Heilkräutern wie Johanniskraut, Majoran,

Echter Baldrian oder Beinwell darin und bietet damit praktischen Nutzen. Unter anderem leben Feuersalamander, Kröten und Grasfrösche zwischen und unter den Steinen und in dem kleinen angegliederten Tümpel.

Kleingewässer und Feuchtgebiet als Lebensraum

Kleingewässer, Gartenteiche und Feuchtgebiete sind ein wichtiger Lebensraum. Bei einer entsprechenden Anlage

Unterschlupf für viele Tierarten aus Dachziegeln, Stöcken und Steinen



Einige Teilnehmer der Naturgartenexkursion

mit verschiedenen Wasserständen lässt sich eine üppige Vegetation ansiedeln, die zahlreichen Libellen und Insekten eine Heimstatt bietet. An den Stängeln des Rohrkolbens können die Hüllen frisch geschlüpfter Plattbauchlibellen bewundert werden und im Teich lassen sich Molche und Wasserläufer beobachten. In trockenen, heißen Sommern nehmen zahlreiche Vögel den Teichrand gerne als Trinkgelegenheit und Badestelle an.

Was in einem naturnahen Garten auf keinen Fall fehlen

darf, sind „wilde Ecken“. Der Wert von „standortgerechten Spontangewächsen“, die als sogenanntes „Unkraut“ oftmals verunglimpft werden, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine ganze Reihe von Schmetterlingsraupen ist bei ihrer Entwicklung auf das Vorhandensein von Brennnesseln angewiesen. Je mehr Brennnesseln in einem Garten stehen dürfen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, so schöne Falter wie Tagpfauenauge, Kleinen Fuchs, Admiral und Landkärtchen bewundern zu können.

Blütenstände des Aronstabes (*Arum*), eine Pflanzengattung aus der Familie der Aronstabgewächse



Margeriten (*Leucanthemum vulgare*) zeigen einen mageren Standort im Naturgarten an





Ohrwurmhaus zum biologischen Pflanzenschutz

Natürlicher Pflanzenschutz

Eine lebendige Vielfalt im Garten nützt den Tieren und schützt die Pflanzen. Die Meisen im Nistkasten halten während der Aufzuchtzeit ihrer Küken die Population der gefräßigen Raupen in Schach. Der wuselige Ohrwurm mit seiner Präzisionsspinzette am Hinterleib ist ebenso wie die Larven der Florfliege ein fleißiger Vertilger von Blattläusen. Die Zangen des „Ohrenkneifers“ dienen übrigens der Positionierung seiner Partnerin vor der Paarung und dem Entfalten der kompliziert zusammengefalteten Flügel, die sich unter kurzen Flügeldecken verstecken. Zudem hält der Ohrwurm damit größere Insekten fest, die er dann verspeist. Die lebendige Vielfalt sorgt für ein gesundes Gleichgewicht im Garten, auch im Nutzgarten, so dass sich der Pflanzenschutz ganz unaufgeregt von selbst regelt.

Mut zur Natur machen

Ein Naturgarten bietet zudem die Möglichkeit, bei Führungen auf die Bedeutung dieses Lebensraumes aufmerksam zu machen. Anhand von Beispielen und kleinen Gartengeschichten möchten wir Mut machen, auch im eigenen Garten „wilde Ecken“ zuzulassen und z. B. einen Unterschlupf für viele Tierarten aus alten Dachziegeln, Stöcken und Steinen aufzuschichten.

Zu diesem Zweck lud die NI zu der Veranstaltung „Sommeranfang im NI-Naturgarten“ ein und konnte 20 interes-

sierte und wissbegierige Teilnehmer in ihrem Naturgarten begrüßen. Die erlebnisreiche Gartenführung und das anschließende fröhliche Beisammensein tat sowohl Mensch als auch Natur gut. Die letzten Gäste wurden, passend zur Sommersonnenwende, von Glühwürmchen verabschiedet.



Gabriele Neumann



Claudia Luber

Fotos: Archiv NI

Gabriele Neumann ist Naturwissenschaftlerin, Vorstand der NI und Naturgärtnerin.

Claudia Luber ist Naturgärtnerin und Leiterin der NI-Geschäftsstelle



Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) - Sie bevorzugt stehende Gewässer aller Art, auch gerne Sekundärbiotope.

Tiere in meinem Garten

Ein Buch von Klaus Richarz und Bruno P. Kremer

Ein Naturschutzgebiet vor der Haustür

Üppige Natur und tierische Gäste im eigenen Garten - wer wünscht sich das nicht? In dem umfassenden Ratgeber „Tiere in meinem Garten“ (Haupt Verlag) erklären Bruno P. Kremer und Klaus Richarz, wie jeder ein Tierparadies schaffen und gleichzeitig aktiv gegen das Artensterben vorgehen kann. Oft fehlt eine konkret umsetzbare Vorstellung davon, wie ein lebendiger Garten tatsächlich aussehen könnte: Wie schafft man geeignete Lebensräume für Gartenbesucher? Welche Nahrung bevorzugen sie? Wo schlafen sie gerne und was benötigen sie für eine erfolgreiche Fortpflanzung? Dieses Buch bietet alle erforderlichen Informationen. Im ersten Teil geben die Autoren einen Überblick über die Gartenelemente wie Gehölze, Blumen, Stein und Gewässer. Im zweiten Teil erklären sie, wie gezielte Fürsorge für Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger aussieht. Was ist beispielsweise die einfachste und naturschonendste Art, zu Wildpflanzen zu kommen? Wie kann man Hauskatzen halten und gleichzeitig Wildtiere schützen? Bruno P. Kremer und Klaus Richarz lassen keinen Aspekt außer Acht und geben eine Fülle von Anregungen. Abgerun-



det durch schöne und erstaunliche Fotografien ermöglicht der Ratgeber wildtierfreundliches Gärtnern in kleinen und großen Gärten auf dem Land und in der Stadt.

Jetzt bestellen zum Preis von 29,90 € (zzgl. 3,00 € Versandkosten)

Schreiben Sie uns eine Mail an bestellung@naturschutzinitiative.de unter Angabe Ihrer Liefer- und Rechnungsadresse.

Danach erhalten Sie das Buch per Post, die Rechnung liegt der Ware anbei und ist nach Erhalt fällig.

288 Seiten, ca. 425 farbige Abbildungen, gebunden, Fadenheftung, 17x24 cm
ISBN 978-3-258-08155-7, Verlag: Haupt Verlag

MEHR WILDNIS WAGEN!

Naturschutz hat Frust: Wir verlieren weiter Lebensräume. Landschaften werden mit Energieanlagen überprägt. Das ist dramatisch, denn freie Natur ist unsere Lebensgrundlage.

Von Dr. Michael Altmooß



Natur ist voller Dynamik und Kraft. Daraus entsteht immer wieder neue Regeneration, Kraft und berührende Schönheit; Norwegen



O.li.: Bachauendynamik mit positivem Wildschweinwühlen - aus Aufwühlen wird lebendige Vielfalt - Foto: Dr. Michael Altmooß, o.re.: Natürliche Waldentwicklung im Nationalpark Harz, nachdem die Natur selbst standortfremde Fichten ausselektiert hat, u.li.: Wildnis schützt und vermehrt Insekten, Wildpflanzen und Bestäubungen, Distelfalter (*Vanessa cardui*) - Foto: © Makrowilli, u.re.: Neue Wildnis geschaffen durch den Biber



Natur hat aber auch eine oft verkannte Stärke: Sie kommt zurück, von alleine, mit Kraft und Schönheit, wenn wir ihr Raum und Zeit geben. Verwandeln wir Resignation in Aktion, statisches in dynamisches Denken, Frust in Mut. Ein neues Zeitalter der Natur ist möglich. Die Natur hilft uns und sich selbst, wenn wir ihre Dynamik besser erkennen und mehr zulassen.

Mit Naturdynamik raus aus dem „Naturschutz-Gefängnis“: Zukunft Wildnis!

Weite Teile des Naturschutzes sind rückwärtsgewandt. Man versucht mit Blick auf die Vergangenheit bestimmte Zustände zu erhalten: Den Magerrasen, jene Pflanzengesellschaft, diesen Lebensraumtyp. Aus der Geschichte soll man zwar für die Zukunft lernen, aber doch bitte nicht Vergangenheit zum Zukunftsziel erheben. „Die Natur der Natur ist die Veränderung“, so mein Satz nach 30 Jahren Naturforschung. Schützenswerte Zustände sind Übergänge im Meer der Zeit. Warum gerade diese festhalten, Neues verhindern? Natürlich ist es wichtig, einzigartige

Kulturlebensräume wie artenreiche Almen und Grünlandssysteme mit verträglicher Landnutzung klug in die Zukunft zu tragen. Keiner mit Verstand will die letzten intakten Magerrasen überwachsen lassen, Einzigartigkeiten preisgeben: Solche lebendigen Kulturen, manchmal auch nur Museen alter Zeit, sind wichtig, gegenüber neuer freier Natur aber viel zu begrenzt. Doch es gibt viele Flächen, wo Nutzung einfach unwirtschaftlich ist oder wo es gar keine Besonderheiten gibt. Daran setzt der Mut zur Freiheit an: Lasst doch laufen!

Wildnis: zieloffen und frei unter aktuellen Umweltbedingungen

Wildnis ist ein Begriff zwischen Fachlichkeit, Emotion und Missverständnissen. Daher biete ich nach Auswertung vieler Ansätze eine klare Kerndefinition an: „Wildnis“ heißt, dass auf Flächen keine aktive Beeinflussung mehr vorgenommen wird; sie entwickeln sich frei und zieloffen.

Wir Menschen werden nicht ausgeschlossen, sondern

wechseln von der Rolle des Gestalters in die des achtsamen Beobachters, Besuchers, Genießers und Lernenden. Im Idealfall sind die Flächen möglichst groß und dauerhaft. Kleine Flächen können große nie ersetzen, aber sie sind auf eigene Art sinnvoll, um den Raum zu durchdringen. Auch damit Menschen in ihrem Umfeld kleine „Wildnisfenster“ erreichen können, ohne gleich den Mundgeruch der Bären in den Weiten Kanadas atmen zu müssen. Sogar eine „Wildnis auf Zeit“ ist besser als keine Naturdynamik, ersetzt aber dauerhaft ausgerichtete Flächen nicht. Ungestaltete Natur, auch das kleine wilde Gebüsch in der Vorstadt, ist ein wichtiger Spiel- und Erlebnisraum, den Kinder zu ihrer Bildung und Entwicklung brauchen, wie Forschungen zeigen. Wir alle kommen aus der Wildnis – und brauchen sie.

„Zieloffen“ ist das zentrale Stichwort, an das wir Menschen uns in unserer Anmaßung, alles bestimmen zu wollen, wieder gewöhnen sollten. Auch auf menschengeprägten Standorten kann unter aktuellen Umwelt- und Klimabedingungen ab sofort etwas wertvolles Neues ent-

stehen. Dank der natürlichen Kraft der Sukzession entstehen überall Lebensräume. Aus Beton wird Biotop, aus Forst wird Wald. Wenn wir auf mehr Flächen das tun, was als größte Provokation in der vermeintlichen Leistungsgesellschaft gilt: Nichtstun! Unordnung! Echt wirkungsvoll. Das ist die wunderbare positive (Un)Tat, mit der großartige Natur gewinnt.

Wildnis tierisch gut!

Werden die Flächen nicht monoton? Auf Kleinstflächen kann das zeitweise passieren. Aber mit zunehmender Größe kommt Jemand hinzu, den wir oft vergessen: Kollege Zufall – Mitarbeiter des Jahres, ja jeden Jahres. In der Ökologie spricht man von ‚Stochastizität‘, Landnutzer leider von Schäden, wenn Tiere wühlen, Pflanzen abfressen, unangepasste Bäume sterben oder durch Wind fallen, wenn Starkregen oder Erosion den Boden verändern. Gerade das sorgt für offene Stellen, für Neubeginn und fortwährende Anpassungen, für ein Mosaik der lebendigen Vielfalt: Es werde Licht, in Natur und Köpfen.



O.li.: Wildnis schützt Böden und Wasserhaushalt, ermöglicht mehr Feuchtgebiete wie Bruch- und Auwälder, o.re.: Alte, naturnahe, vorratsreiche und ungenutzte Wälder speichern am effektivsten Kohlenstoff, u.li.: Wildnisartiges Mosaikprinzip in dynamischen Kleinbereichen (Naturgarten Museum Staudernheim) - Foto: Dr. Michael Altmooos, u.re.: Natur schafft Lebensräume aus Menschenwerk (Völklinger Hütte) - Foto: Dr. Michael Altmooos

Heimische Großtiere wie der Luchs sind wichtig in der Wildnisentwicklung größerer Flächen und profitieren umgekehrt von ihr. Kleinere Flächen ohne solche Tiere können größere zwar nicht ersetzen, liefern aber überall wichtige ergänzende Beiträge.

Verschwinden in Wildnis Zielarten der Offenländer? Nicht unbedingt. Viele unserer Lieblinge im Naturschutz kommen aus der Wildnis, profitieren zwar von Kulturlebensräumen, können aber in Wildnis mit ihrem Mosaik überleben. Biber sorgen für Überschwemmungen und dynamische Wiesen, auf denen über zwei Drittel unserer Wiesenpflanzen wachsen können – in neuer Zusammensetzung. Und irgendwann kommen sogar bei hohem Wildbestand im Schutz von Dornsträuchern oder Geäst wieder Bäume hoch. Ein Wildniswald hat wenig mit harmonisch geschichtetem Forst zu tun, der uns falsch als Bild in die Köpfe propagiert wird, sondern ist auch mal chaotisches Mosaik, erfreulich unberechenbar.

Jahrzehntelang wurde der Einfluss der Tiere, sowohl der von Raubtieren als auch der von natürlichen Pflanzenfressern und Weidegängern in der Natur abgewertet. Aber Wölfe und Luchse sind wichtig, um Wild besser zu verteilen, das wiederum dynamische Lebensraummosaik schafft.

Seit Jahren gibt es halbwilde Weideprojekte, die halboffene Landschaften zaubern. Das ist gut. Und doch ist das nicht Wildnis. Mit Wildnis betone ich, dass ohne Pflanzen- und Tieransiedlung oder Tierentfernung eine Fläche sich so entwickelt wie es derzeit halt möglich ist. Mal dunkel, mal lichter. Wenn leider mal keine Raubtiere und Weidegänger da sind, ist es so. Aber etwas kommt immer, irgendwann. Und verschiedene Flächen ergänzen sich.

Vom Mangel zu Möglichkeiten an Wildnis

2022 sind in Deutschland nur 0,6 % der Fläche ungestaltet. Die Biodiversitätsstrategie will auf „nur“ 2 % hinauf. Wir müssen mehr wollen. Aber die Flächenkonkurrenz ist groß und doch gäbe es so viele Möglichkeiten, wo Wildnis einfach gut ginge: nicht nur mehr im öffentlichen Wald, auch in Auen, auf Brachen, aber auch auf nicht sinnvoll nutzbaren Flächen im Agrarraum.

Noch ein Grund: In eigentlich gut untersuchten Naturschutzgebieten Bayerns wurde 2022 im Projekt „German Barcode of Life III“ dennoch zweitausend neue Insektenarten entdeckt. Viele unscheinbare Lebewesen brauchen viel Alt- und Totholz, natürliche Zerfallsphasen, die in Nutzungen weniger vorkommen. Wenn wir nur auf unsere schon bekannten Ziele und Arten schauen, würden wir für die Unentdeckten womöglich deren Lebensgrundlage weg managen. Im Naturhaushalt sind die aber sicher nicht unwichtiger als das, was wir begrenzt zu kennen glauben. In Wildnis brechen wir aus dem Zielgefängnis des Naturschutzes aus und ermöglichen das Ganzheitlichste je Standort: Vom Mangel zu lebendigem Reichtum.

Waldchancen!

Fast jede Fläche bewaldet sich auch bei schlimmsten Klimaszenarien bei uns von selbst, zunächst über Pionierbäume, deren luftige Samen von weit her von selbst anfliegen, den Boden bereiten und für viele Tierarten un-

ersetzbare Ressource sind. Nach und nach bringen Tiere Samen auch von Hartholzarten ein: „Flieg, Eichelhäher, flieg!“ - Der dynamische Sukzessionswald passt sich stets an Klima an, ist Anpflanzungen überlegen, könnte aber später forstlich genutzt werden. Natur kommt umsonst, ist robust und oft die beste Lösung.

Sicherlich wollen wir auch Holznutzung: Holz ist ein guter Wertstoff. Dass wegen Wildnis bei uns dann in anderen Weltteilen intensiver genutzt wird, muss nicht sein: es geht um sorgsame, gerechte, maßvolle Nutzung überall, nicht um Maßlosigkeit. Weniger Holverbrauch und kluge Wertschöpfungskaskaden mit Vorrang für Wertholz statt Brennholz wäre ein Weg, der kluge Forstwirtschaft und viel mehr Wildnis miteinander versöhnt.

Wildnis schützt Klima

Kein Artikel kommt derzeit ohne Klimabezug aus. Aber Klima wird oft falsch als Oberbegriff angesehen. Es ist umge-



Pfade durch Wildnis regen alle Sinne an (Kleinwildnis im Museumsgelände „Nahe der Natur“ Staudernheim)



„Grünes Band“: Durch die natürliche Kraft der Sukzession wird jede Fläche zu etwas Eigenem, das sich stets weiter verändert, aber immer wichtigen Lebensraum bietet - mit positiven Überraschungen

kehrt: Natur ist die Grundlage, Klima „nur“ ein zwar wichtiger, aber abhängiger Teil. Klimaprobleme kommen von Zerstörung der natürlichen Lebensräume und Artenvielfalt, ja Zerstörung von Wildnis, erst dann von industrieller maßloser Übernutzung und Schadstoffausstoß, aber nicht, weil wir angeblich nicht genug Windräder hätten, um eine häufige Perversion unserer Zeit zu skizzieren, gegen die wir alle ankämpfen sollten.

Das Narrativ, Natur leide am Klima, das Haupttreiber für das Artensterben sei, oder Natur würde eintöniger durch Klimawandel und „regenerative“ Energien wie Windräder schützen Klima und Natur ist so falsch wie naturentfremdet. Die vielen modischen Studien, die das behaupten, indem sie enge Taktungen und Beziehungen von spezialisierten Organismen durch Klimawandel bedroht sehen, sind zwar in sich oft valide, aber sie verkennen Größeres: Natur war doch nie statisch, sondern voller auch abrupter Brüche - sie entwickelt ständig neue Einpassungen. Es sei denn, wir roden sie, überfrachten sie mit Dünger, entwässern sie. Ja, Lebensraumzerstörung ist die große Ursache für Artensterben und Klimaprobleme zusammen. Und (neue) Wildnis ist wirkungsvolle Renaturierung und Klimaschutz zugleich.

Mehr Naturdynamik im Alltag

Jeder kann bei sich mehr Naturdynamik zulassen, auch wenn es nicht gleich volle Wildnis ist. Wer eine Wiese klug anlegt, verzichtet auf teures und fragwürdiges Saatgut und lässt die Sukzession machen, bevor er später in eine Mahd oder Beweidung übergeht, in der wiederum Wildnisiseln stehen bleiben. Statt modischer Blühstreifen, die aus teuren oder ortsfremden Ansaaten bestehen, wäre es besser, „Lebenstreifen“ zuzulassen, wo Sukzession mehrjährig walten darf. Vielleicht ist das nicht so bunt, aber wirkungsvoller für Insekten, die sich winters im Boden und an eher unscheinbaren Pflanzen entwickeln.

Und natürlich darf jeder Garten eine Wildnisecke haben. Wildnis kommt nach Hause: Sogar Balkonbesitzer können mitmachen. Einen Topf Erde aufstellen, Nichtstun: Vielleicht wächst hier der schönste Löwenzahn der Stadt, Überraschung inklusive. Wildnis beginnt in Kopf und Herz, überwindet übertriebene Technokratie, Ordnungs- und Kontrollsucht. Wildnis zeigt uns allen, was so tröstlich wie nötig ist – und was so gut funktioniert: Naturvertrauen.



Foto: Archiv NI

Dr. Michael Altmoos

Dr. Michael Altmoos (geb. 1967) ist Ökologe, Naturschützer und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative (NI). Unabhängig betreibt er mit seiner Familie das „Nahe der Natur – Mitmach-Museum für Naturschutz“ in Staudernheim mit Wildnis: www.nahe-natur.com Sein Buch „Mehr Wildnis wagen“ vermittelt Wissen und Mut für überall.

Mehr Wildnis wagen!

Naturdynamik erkennen, erleben, fördern

Michael Altmoos



208 Seiten
17,5 cm x 24,5 cm,

pala-Verlag

ISBN:
978-3-89566-424-3

Erscheint:
15. Oktober 2022

24,90 €

Dauerwald – Leicht gemacht!

Die Zeit ist überreif

Buchbesprechungen von Prof. Dr. Hans D. Knapp

Dauerwald nutzt das Sonnenlicht in mehreren Schichten zur Photosynthese



Naturreiche, vorratsreiche und vor allem ungenutzte Wälder speichern am effektivsten Kohlenstoff und erhöhen die Biodiversität

Als Alfred Möller auf der 19. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins 1922 in Dessau seine 1920 erstmals publizierte Dauerwaldidee vortrug und von der Zuhörerschaft begeisterten Zuspruch erfuhr, ahnte er wohl nicht, dass seine akademischen Kollegen an seinem Stuhl als Direktor der Preußischen Forstakademie in Eberswalde sägten, er mit der Wandlung der Akademie zur Hochschule seiner Funktion enthoben und er davon tief getroffen wenig später an Gram versterben würde. Den Druck seines epochalen, auf jahrzehntelanger Forschung und praktischer Erfahrung beruhenden Werkes „Der Dauerwaldgedanke“ erlebte er nicht mehr, es erschien posthum.

Während der Dauerwaldgedanke bei vielen Forstpraktikern auf fruchtbaren Boden fiel, wurde er von Möllers vormaligen akademischen Kollegen entweder ignoriert oder gar vehement bekämpft und stattdessen der standortgerechte Altersklassenwald als Leitbild propagiert, gelehrt und ab 1934 deutschlandweit durchgesetzt. Zwar gibt es eine ganze Reihe von Forstbetrieben, die seit Jahrzehnten nach der Dauerwaldidee Möllers erfolgreich wirtschaften, doch der Mainstream öffentlicher wie privater Forstwirtschaft hält nach wie vor am Altersklassenmodell fest. Die Auswirkungen dieser Form angeblich nachhaltiger

Die Auswirkungen dieser Form angeblich nachhaltiger Forstwirtschaft erleben wir heute mit dem großflächigen Zusammenbruch von Fichten- und Kiefernforsten und den Trockenschäden an gleichaltrigen, aus Schirmschlag hervorgegangenen Buchenwäldern.

Forstwirtschaft erleben wir heute mit dem großflächigen Zusammenbruch von Fichten- und Kiefernforsten und den Trockenschäden an gleichaltrigen, aus Schirmschlag hervorgegangenen Buchenwäldern. Die Schuld wird dem Klimawandel und dem Borkenkäfer zugeschoben. Dass die Forstwirtschaft selber durch Ignoranz ökosystemarer Zusammenhänge und Weiterbetreiben des längst gescheiterten Leitbildes des standortgerechten Altersklassenwaldes wesentlich dazu beigetragen hat, wird nicht zur Kenntnis genommen und abgewehrt.

Stattdessen werden abgestorbene Fichten- und Kiefernforste großflächig kahl geschlagen und beräumt, wird Boden gepflügt oder abgeschoben und mit Milliardensumme staatlicher Förderung neu bepflanzt. Damit wird das Modell des „standortgerechten Altersklassenwaldes“ um eine weitere Baumgeneration unter Verwendung vermeintlich an den Klimawandel adaptierter, meist fremdländischer Baumarten für Jahrzehnte fortgeschrieben.

Wenn vor 100 Jahren das von Forstwissenschaft und Politik blockierte Dauerwaldmodell Möllers großflächig zum Durchbruch gelangt wäre, gäbe es heute in Deutschland statt großflächiger Kahlschläge und allgemeinem Wehklagen



Im Dauerwald dürfen Bäume auch ihre natürliche Altersgrenze erreichen. Hier Wald auf Basalt mit über 180-jährigen Rotbuchen und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz

gen klimawandelstabilere, produktive Dauerwälder, die ihrerseits als Kohlenstoffsенke und kühlendes Waldkleid den Klimawandel mildern würden.

Wilhelm Bode, seinerzeit Forstchef im Saarland, hat bereits 1992 den Dauerwald mit einem kommentierten Reprint von Möllers „Der Dauerwaldgedanke“ in Erinnerung gebracht¹ und 1994 mit der „Waldwende“ einen Paradigmenwechsel vom Försterwald zum Naturwald eingefordert.² Angesichts fortschreitender Krise hat er sich 2021 mit drei grundsätzlichen Publikationen zum Dauerwald zu Wort gemeldet. Im „Holzweg“³ stellt er die Frage „wie baut man einen Dauerwald?“ und beantwortet sie mit einem „Kurzleitfaden für alle, die ihren Forst in einen Dauerwald überführen wollen“.

Waldbauliche Freiheit als Trugschluss

Mit „Alfred Möllers Dauerwaldidee, kommentiert und herausgegeben von Wilhelm Bode“ werden nicht nur die drei

Politik sei durch Lobbyismus paralyisiert, das milliardenschwere Pflanzprogramm der Bundesregierung sei ein bedingungsloses Geldgeschenk, die waldbauliche Freiheit ein Trugschluss auf Kosten der Waldökologie, die konventionelle Forstwirtschaft erzeuge Holzfabriken und Forstwissenschaft sei offenkundig auf dem Holzweg.

grundlegenden Veröffentlichungen von Alfred Möller, erschienen 1920 und 1922, sowie Vorlesungsnotizen 1906-1921 vollständig nachgedruckt und kommentiert, sondern vorab in acht Beiträgen namhafter Autoren der historische Weg des Dauerwaldgedankens bis in die Gegenwart verfolgt und der aktuelle Stand forstlicher Dauerkrise beleuchtet. Der Herausgeber redet gleich im Einführungskapitel „Tacheles!“. Politik sei durch Lobbyismus paralyisiert, das milliardenschwere Pflanzprogramm der Bundesregierung sei ein bedingungsloses Geldgeschenk, die waldbauliche Freiheit ein Trugschluss auf Kosten der Waldökologie, die konventionelle Forstwirtschaft erzeuge Holzfabriken und Forstwissenschaft sei offenkundig auf dem Holzweg.

Nach der auf gründlichen Recherchen und jahrzehntelanger Anschauung und Erfahrung beruhenden Grundsatzkritik am noch immer vorherrschenden Forstsystem bringt er die Bedeutung von Wäldern für die Biosphäre als ein Kontinuum aus Raum und Zeit“ in Erinnerung und folgert

¹ Der Dauerwaldgedanke – Sein Sinn und seine Bedeutung. Von Prof. Dr. Alfred Möller mit einer Einführung von Wilhelm Bode. Erich Degreif Verlag, Oberteuringen 1992 (Reprint des Originals)

² Bode, W. & von Hohenhorst, M. (1994): Waldwende. Vom Försterwald zum Naturwald. Verlag C. H. Beck, München.

³ Knapp, H. D., Klaus, S. & Fähser, L. (Hrsg.): Der Holzweg. Wald im Widerstreit der Interessen. Oekom Verlag, München 2021.



In naturnahen und geschlossenen Wäldern sind Bäume überwiegend robust gegenüber zahlreichen Stressfaktoren

dar aus, Wälder können man nicht pflanzen, denn daraus erwachsen Forsten und keine Wälder im ökologisch-biologischen Sinn. Mit dem Dauerwald wird „eine systemische Wirtschaftsweise“ gefordert: „wir brauchen eine Waldökosystemwirtschaft und -wissenschaft“, denn, so meint er, „die Zeit ist reif“. Dem ist nichts hinzuzufügen, außer, dass die Zeit angesichts jahrzehntelanger Fehlentwicklung längst „überreif“ für den notwendigen Paradigmenwechsel zu einer „systemischen Waldwirtschaft“ ist.

Unter dem Leitmotto „Systemisches Waldökosystem-Management statt Holzfabriken“ forderten Experten, Waldbesitzer und Verbändevertreter in einem offenen Brief an die Bundeslandwirtschaftsministerin 2019 die „Abkehr von Aufforstung und Holzfabriken“. Der Brief ist als zweites Kapitel einschließlich der über 70 Unterzeichner abgedruckt.

Von Naturnähe keine Spur

Norbert Panek, bekannt als engagierter Waldschützer,

Deutschlands Wälder sind zu jung, viel zu dünn, Baumbiotope sind kaum noch vorhanden, Totholz ist Mangelware. Wildpopulation und Verbiss erreichen Rekordniveau, von Naturnähe keine Spur und Buchenwälder sind akut bedroht, so die Überschriften der Unterkapitel.

Wegbereiter des Nationalparks Kellerwald-Edersee und Autor zahlreicher Publikationen zum Wald⁴, entlarvt die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgenommene positive Bewertung der Daten der 3. Bundeswaldinventur (BWI III) als „stark interessengeleitete Politik“. Hinter dem umfangreichen Zahlenwerk ver-

berge sich hingegen ein ganz anderes Bild des Waldzustandes und belegt dies mit Ergebnissen eigener Analyse von Daten der Bundeswaldinventur. Deutschlands Wälder sind zu jung, viel zu dünn, Baumbiotope sind kaum noch vorhanden, Totholz ist Mangelware. Wildpopulation und Verbiss erreichen Rekordniveau, von Naturnähe keine Spur und Buchenwälder sind akut bedroht, so die Überschriften der Unterkapitel.

Er kommt zu dem ernüchternden aber folgerichtigen Schluss, dass der vermeintlich integrative Naturschutz in der Altersklassenwirtschaft gescheitert und der deutsche Wald durch die Forstwirtschaft nicht geschützt, sondern insgesamt gefährdet sei. Die vom BMEL 2020 herausgegebenen „Eckpunkte der Waldstrategie 2050“ würden „zu einem weiteren Festhalten an dem bestehenden, schon

⁴ Z.B. Panek, N. (2021): Fichten-Land. Wie Deutschland seine Wälder verlor. Natur + Text, Rangsdorf.

⁵ U.a. Hofmann, G. & Pommer, U. (2013): Die Waldvegetation Nordostdeutschlands. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band 54.



Im Dauerwald können Bäume ihr Potential voll entfalten

200 Jahre währenden ‚Forstmodell‘, das längst sowohl ökonomisch als auch ökologisch gescheitert ist“, führen.

Gegen ökologische Unvernunft und Behördenfilz

Unter dem Titel „Leipzig ist überall“ schildern Bernd Gerken, Johannes Hansmann und Michael Kleff den Umgang sächsischer Forstbehörden mit dem Leipziger Auwald, einem der letzten größeren Auwälder in Deutschland, der jedoch durch wasserbauliche Maßnahmen dem hydrologischen Regime der Aue entzogen wurde. Unter dem fadenscheinigen Vorwand, historische Mittelwaldstrukturen herstellen und die Eiche fördern zu wollen, werden im NATURA 2000-Gebiet und Naturschutzgebiet seit Jahren intakte Waldstrukturen durch Femelschläge, Altwalddurchforstungen und Sanitärhiebe systematisch ausgedünnt und schwer geschädigt. Der aus Anlass massiver Baumfällungen 2011 gegründete Verein „Naturschutz und Kunst Leipziger Auwald“ (NuKLA e.V.) kämpft seither gegen ökologische Unvernunft, Behördenfilz und Ignoranz. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom Juni 2020 konnte NuKLA einen Erfolg von bundes- und EU-weiter Signalwir-

Sie muten heute nach hundert Jahren höchst aktuell an, geben Aufschluss über seine Denk- und Arbeitsweise als Wissenschaftler und zeichnen ein Bild vom Wald als Kontinuum von Raum und Zeit, das mit mechanistisch-reduktionistischem Ansatz der bis heute vorherrschenden Forstdoktrin nicht darstellbar ist.

kung erringen. Der Fall des Leipziger Auwaldes ist ein Beispiel dafür, wie etablierte forstliche Strukturen ökosystembasiertes Waldmanagement behindern und blockieren.

Im Kapitel „Alfred Möller – Wegweiser in die Waldzukunft“ skizziert der Forstwissenschaftler und Vegetationskund-

ler Gerhard Hofmann aus Eberswalde⁵ den biographischen Hintergrund von Möller, würdigt sein Wirken als Hochschullehrer und Wissenschaftler, setzt sich mit Möllers Sicht auf den Forstberuf und mit der Kritik an seinem Dauerwaldkonzept auseinander und kommt zu dem Schluss: „Aus der Möller’schen Gedankenquelle hat sich ein zunehmend breiter und tiefer werdender Strom von Wissen und praktischen Aktivitäten entwickelt. In der Fahrinne der Dauerwaldwirtschaft ist längst der Kurs der Waldzukunft zu erkennen.“

Dauerwaldidee: echte wissenschaftliche, technische und kulturelle Revolution

Mit dem folgenden Kapitel versucht Orazio Ciancio aus Italien eine Interpretation von Alfred Möllers Dauerwaldidee. Er schlägt dabei einen historischen Bogen vom

Ursprung der Waldbaulehre und –wissenschaft in Deutschland bis zur Dauerwaldidee Möllers, die er ohne jeden Zweifel als eine „echte wissenschaftliche, technische und kulturelle Revolution“ würdigt und als Vorläufer des systemischen Waldbaus ansieht. Nachdem die Idee anfangs unter Forstpraktikern begeisterte Aufnahme fand, folgten drei Krisen, ausgelöst durch enormen Widerstand seitens technisch-reduktionistischer Forstwissenschaft, durch propagandistischen Missbrauch in der Nazizeit und ideologische Verleumdung in der Nachkriegszeit. Ciancio leitet drei Axiome aus der vom Dauerwald angetriebenen Revolution ab und sieht heute den richtigen Zeitpunkt gekommen „für den Übergang vom kapitalintensiven zu einem kapitalessensiven und ökologisch nachhaltigen Waldbau im Einklang mit der Natur.“

Eine Kurzdarstellung des Möller'schen Dauerwaldes und ein Nachdruck der 1992 veröffentlichten Einführung von Wilhelm Bode zum Reprint des Dauerwaldgedankens beschließen den ersten Teil des Buches.

Möllers visionäre Weitsicht - Wald als Kontinuum von Raum und Zeit

Im zweiten Teil kommt Alfred Möller nach „Vorbemerkungen des Herausgebers zur forstgeschichtlichen Einordnung“ selber zu Wort. Seine drei bahnbrechenden Veröffentlichungen „Dauerwaldwirtschaft“ (1920), „Der Dauerwaldgedanke – Sein Sinn und seine Bedeutung“ (posthum 1922) und „Rede des 1. Berichterstatters Oberforstmeisters Dr. Alfred Möller“ (posthum gedruckt 1922) zeugen von Möllers tiefem und komplexem Naturverständnis, seinem Einblick in ökosystemare Zusammenhänge und von seiner visionären Weitsicht. Sie muten heute nach

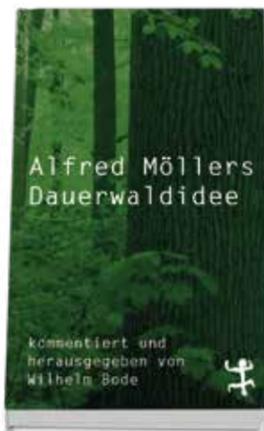
Alfred Möllers Dauerwaldidee

Bode, Wilhelm (Hrsg.)

Mit den Reprints sämtlicher Beiträge Alfred Möllers zur Dauerwaldidee 1920-1922.

Herausgegeben und kommentiert von Wilhelm Bode aus Anlass einer 100-jährigen Diskussion um die revolutionäre Dauerwaldidee Alfred Möllers.

2021, MSB Matthes & Seitz Berlin. 476 S. ISBN 978-3-95757-963-8



hundert Jahren höchst aktuell an, geben Aufschluss über seine Denk- und Arbeitsweise als Wissenschaftler und zeichnen ein Bild vom Wald als Kontinuum von Raum und Zeit, das mit mechanistisch-reduktionistischem Ansatz der bis heute vorherrschenden Forstdoktrin nicht darstellbar ist.

Zusammenfassend sei gesagt, das Buch ist schlüssig konzipiert, außerordentlich inhaltsreich geschrieben und aufschlussreich kommentiert. Man kann dem Herausgeber und dem Verlag zu diesem hervorragenden Werk nur gratulieren, das dem Anspruch genügt, dem notwendigen und längst überfälligen Paradigmenwechsel zu einem ganzheitlichen, ökosystemaren Verständnis von Wald und zu darauf basierendem systemischen Waldmanagement im Wirtschaftswald endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

„Dauerwald – leicht gemacht!“

Und dazu liefern Wilhelm Bode und Rainer Kant gleich eine handliche praktische Anleitung im Taschenbuchformat. Es ist dem Andenken an Prof. Dr. Mohammad Reza Marvie Mohajer (1944-2019) gewidmet, der u.a. eine Schlüsselrolle in der deutsch-iranischen Zusammenarbeit zum Schutz der kaspischen Wälder spielte⁶ und damit Voraussetzungen für deren 2019 erfolgte Einschreibung als Weltnaturerbe der UNESCO schuf.

Der Kurzleitfaden „Dauerwald – leicht gemacht!“ gibt in unterhaltsamer Form eine klare und leicht verständliche Anleitung „für den selbstbewirtschaftenden Waldbesitzer, für Studierende und Forstwirte sowie alle, denen die Zukunft des Waldes am Herzen liegt.“ Das Buch ist mit thematischen Exkursen, Merksätzen, praktischen An-

Dauerwald – leicht gemacht!

Bode, Wilhelm & Kant, Rainer

Ein Kurzleitfaden für die Praxis.

Herausgegeben von B.A.U.M. e.V. 2021, Natur + Text Rangsdorf.

348 S. + 3 Beilagen. ISBN 978-3-942062-54-1



Strukturreicher und naturnaher Buchenmischwald verschiedener Altersklassen mit hoher Diversität

weisungen und eingeflochtenen Geschichten didaktisch meisterhaft aufgebaut. Es ist mit zahlreichen, themenbezogenen Fotos sowie mit eingängigen, grafisch hervorragend gestalteten Abbildungen reich illustriert. Aus der Schlussbemerkung „Die Herausforderung heißt Konsistenz“ seien noch zwei Kerngedanken zitiert: Der Dauerwald ist darum ein kultureller Beitrag zur Leistungsfähigkeit unserer Biosphäre, nämlich zur Produktion von negativer Entropie (= Syntropie = Aufbau) trotz effizienter Holznutzung und das auf Dauer.“ Dauerwald kann als Wirtschaftswald nicht alle Naturschutzziele erfüllen, „weswegen insbesondere der Staat in seinen öffentlichen Wäldern auf einen Aktiven Waldnaturschutz durch Nutzungsverzicht im Umfang von ca. 20-25% seiner heutigen Holzherzeugung zu verpflichten ist.“ Mit dem letzten Merksatz wird der erste Bundespräsident Theodor Heuss zitiert: „Oh Menschlein, wann erkennst Du wohl, den Dauermischwald als Symbol!“ Drei wetterfeste, handliche Beilage-Karten können als Anleitung zur praktischen Arbeit mit in den Wald genommen werden.

Der abschließende Gastbeitrag von Holger Weinauge und Heike Dubbert beantwortet die Frage „Lässt sich in einem kurzen Zeitraum ein klimaplastischer Dauerwald entwickeln?“ am praktischen Beispiel ihres Privatwaldbetriebes Kalebberg in Mecklenburg mit einem klaren „Ja“. Davon konnte ich mich bei zwei Waldbegehungen in diesem Sommer mit eigenen Augen überzeugen. Beide Bücher müssen wärmstens empfohlen werden und sollten Pflichtlektüre nicht nur für Förster und Waldbesitzer, sondern auch politisch Verantwortliche und vor allem für Studierende sein, damit Dauerwald nach hundert Jahren Verhinderung endlich zum vorherrschenden Modell im Wirtschaftswald wird.



Prof. Dr. Hans D. Knapp

Foto: Archiv NI

Prof. Dr. Hans D. Knapp ist als Pflanzengeograph und Landschaftsökologe Honorarprofessor an der Universität Greifswald. Als Direktor und Professor am Bundesamt für Naturschutz hat er bis zur Pensionierung die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm geleitet. Er hat maßgeblich an den Welterbe-Nominierungen europäischer Buchenwälder, der Kolchischen Wälder und Fechtgebiete in Georgien und der Hyrkanischen Wälder im Iran mitgewirkt, ist stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates der Succow Stiftung und Präsidiumsmitglied der Stiftung EuroNatur sowie Autor zahlreicher Schriften zu Naturschutz, Pflanzengeographie und Landschaftsökologie und u.a. Mitherausgeber des 2021 bei oekom erschienenen Buches „Der Holzweg - Wald im Widerstreit der Interessen“.

⁶ Vgl. Nosrati, K., Marvie Mohajer, R., Bode, W. & Knapp, H. D. (2005): Schutz der Biologischen Vielfalt und integriertes Management der Kaspischen Wälder (Nordiran). Naturschutz u. Biologische Vielfalt Heft 12, Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg.

DIE ÖKOKRISE UND DAS NARRENSCHIFF MIT KURS AUF'S RIFF

Ökokonferenzen statt Klimakonferenzen

Von Dr. Andreas H. Segerer



26 Windindustrieanlagen im Wald, zum Teil in einem Vogelschutz- und FFH-Gebiet und an einem Naturschutzgebiet, Hartenfelser Kopf, Rheinland-Pfalz

In der gegenwärtigen Diskussion um Wege aus der ökologischen Krise ist eine eindimensionale Verengung des Problems auf die Klimaproblematik zu beobachten. Das Credo, dass die Klimakrise die größte ökologische Bedrohung des Planeten Erde sei, kann und darf aus wissenschaftlicher Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

Fakt ist, dass die Menschheit inzwischen auf Kosten von 1,7 Planeten lebt, obwohl nur die Ressourcen eines einzigen verfügbar sind (WWF Living Planet Report 2020). Würden alle Völker den Anspruch wie Deutschland haben, wären sogar knapp drei Planeten nötig. Dass unbegrenztes (Mengen-)Wachstum in einem System begrenzter Ressourcen naturgesetzlich unmöglich ist, lernen Schüler schon im Unterricht – bei den Entscheidungsträgern scheint dieses Wissen indes verloren gegangen zu sein. Anders ist wohl nicht zu erklä-

In der gegenwärtigen Diskussion um Wege aus der ökologischen Krise ist eine eindimensionale Verengung des Problems auf die Klimaproblematik zu beobachten. Das Credo, dass die Klimakrise die größte ökologische Bedrohung des Planeten Erde sei, kann und darf aus wissenschaftlicher Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

ren, weshalb die planetaren Belastungsgrenzen in einem Ausmaß überstrapaziert werden, dass das Wohlergehen der Menschheit (oder zumindest großer Teile davon) nun zur Disposition steht – in stetiger Ignoranz der schon seit mehr als 150 Jahren andauernden Mahnungen der Wissenschaft.

Unbestritten ist auch, dass die anthropogene Freisetzung klimawirksamer Gase die planetaren Grenzen inzwischen deutlich übersteigt und demnach Maßnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklung dringend angezeigt sind – beispielsweise der Umstieg auf sog. „erneuerbare“ Energien.

Allerdings stellen die Überdüngung der Ökosysteme, das Artensterben, der desaströse Input neuer Substanzen wie Mikroplastik und Pestizide und die Zerstörung primärer und sekundärer Lebensräume die negativen Ef-



Artenreicher Laubmischwald aller Altersklassen, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Brandenburg

ekte der Klimaänderung objektiv weit in den Schatten. Sie alle bergen derzeit ein vielfach höheres Risiko für ein Kippen lokaler Ökosysteme als der Klimawandel, mit der Gefahr des Aufschaukelns auf die planetare Skala (Persson et al. 2022, Steffen et al. 2015).

Die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit bei Produktion, Konsum, Ressourcennutzung und allgemein bei Lebensstil und Wirtschaftsweise ist somit folgerichtig, erst Recht vor dem Hintergrund einer weiterhin wachsenden Weltbevölkerung. Gleichzeitig folgt aber auch, dass die Konzentration auf die Bekämpfung des Klimawandels viel zu kurz greift. Netzkausalitäten können nicht in lineare Einzelprozesse heruntergebrochen werden, deshalb sind isolierte Weltklima- oder Artenschutzkonferenzen kein geeignetes Mittel zur Bewältigung dieser globalen Krise. Vielmehr braucht es dringender denn je einen fachübergreifenden

Allerdings stellen die Überdüngung der Ökosysteme, das Artensterben, der desaströse Input neuer Substanzen wie Mikroplastik und Pestizide und die Zerstörung primärer und sekundärer Lebensräume die negativen Effekte der Klimaänderung objektiv weit in den Schatten.

Ansatz, in dem die innig vernetzten und aus dem Gleichgewicht geratenen planetaren und wirtschaftlichen Prozesse zusammen gedacht werden. Also interdisziplinäre Weltökokonferenzen.

Das ist bisher nicht oder allenfalls in rudimentären Ansätzen der Fall. Und deshalb ist der Schaden, der durch angeblich alternativlose (und in Wirklichkeit: hirnlose) Entscheidungen und Vorgaben in der Klima- und Landwirtschaftspolitik angerichtet wird, weitaus größer als der Nutzen. Was sich aber erst nach und nach zeigen wird.

Beispiel Welternährungssystem: Dieses ist nachweislich ein Verlustgeschäft – allerdings eines, bei dem die Gewinne privatisiert und die Verluste in Form von versteckten Kosten sozialisiert sind (FOLU 2019). Trotzdem wird es bisher ökonomisch nicht ernsthaft infrage gestellt, sondern mit Zähnen und Klauen verteidigt.



Grüne Lunge der Erde: Wasserfälle im tropischen Regenwald Brasiliens - Foto Pixabay © Heiko Behn

Ja, angesichts der Ukraine-Krise sollen nun auch noch ökologische Vorrangflächen für intensive Landwirtschaft geopfert werden – was das verheerende Artensterben, das in unseren Breiten primär von Lebensraumverlusten und –störungen getrieben wird, noch weiter anheizen wird (VzSB 2019).

Genauso lassen sich in diesem Zusammenhang die Bestrebungen anführen, Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende auch in Wäldern und Schutzgebieten zuzulassen. Als hätte die Zerstörung von Lebensräumen in Deutschland nicht längst schon ein katastrophales Niveau erreicht, zum Schaden von uns, allen nachfolgenden Generationen und der Erde als Ganzes. An sol-

Gleichzeitig folgt aber auch, dass die Konzentration auf die Bekämpfung des Klimawandels viel zu kurz greift...

... Und deshalb ist der Schaden, der durch angeblich alternativlose (und in Wirklichkeit: hirnlose) Entscheidungen und Vorgaben in der Klima- und Landwirtschaftspolitik angeordnet wird, weitaus größer als der Nutzen.

Genauso lassen sich in diesem Zusammenhang die Bestrebungen anführen, Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende auch in Wäldern und Schutzgebieten zuzulassen...

... Die aktuell antizipierten umweltpolitischen Weichenstellungen gehen zu Lasten künftiger Generationen.

cher Art von deutschem Wesen wird die Welt ganz sicher nicht genesen – globale Krisen bedürfen auch einer globalen Kraftanstrengung.

Denn eines ist sicher: Die aktuell antizipierten umweltpolitischen Weichenstellungen gehen zu Lasten künftiger Generationen. Diese beharrliche Ignoranz der lange bekannten und zum Teil schon vor über 200 Jahren antizipierten Zusammenhänge, die unweigerlich zum Schiffbruch führen muss, ist ein Skandal. Das fünfzig Jahre alte, immer noch aktuelle und mehrfach aktualisierte Buch des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums sollte für sie und für jeden einzelnen Bürger endlich zur Pflichtlektüre werden.

Weiterführende Literatur:

Meadows, D.H. et al. (1972): The limits to growth. Potomac Associates – Universe Books, 205 S.

Persson, L. et al. (2022) Outside the safe operating space of the planetary boundary for novel entities. Environ. Sci. Technol. 56: 1510-1521.

Steffen, W. et al. (2015) Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. Science 347: 1259855–1259855.

The Food and Landuse Coalition (2019): Growing Better: Ten critical transitions to transform food and land use. FOLU Summary Report 2019, 47 S.

VzSB = Verein zum Schutz der Bergwelt (Hrsg.) (2019). Schwerpunkt Insektensterben. Jahrbuch 2019, S. 7-327.



Dr. Andreas H. Segerer

Foto: Nga Ott

Dr. Andreas H. Segerer ist Dipl.-Biologe, Lepidopterologe und Vizedirektor der Zoologischen Staatssammlung München, Präsident der Münchner Entomologischen Gesellschaft e.V., Wissenschaftlicher Beirat und Sprecher der Lepidopterologen der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Anzeige

www.westerwaldbank.de/girokonto

Jetzt online abschließen!



Wäller Giro



Modern. Flexibel. Nachhaltig.

WällerGiro: Filialservice, umfangreiche Online-Services, faire Preise – verbunden mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit!

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

Von der Energiewende zum Nachhaltigkeitskannibalismus

Von Prof. Dr. Niko Paech





Die fortschreitende Industrialisierung durch Gewerbegebiete und Windindustrieanlagen im Wald zerstört wertvolle Lebensräume

Wie hätte die Notwendigkeit umfassenden Klimaschutzes je anders begründet werden können als damit, dass nur so die absehbar größte Gefahrenquelle für essentielle Naturgüter, von denen das Überleben der Menschheit abhängt, abzuwenden sei. Mittlerweile wird aber immer mehr Natur zerstört, um den immensen Raumbedarf einer technologiebasierten Klimaschutzstrategie zu befriedigen. Deren Befürworter und Nutznießer verneinen dieses Dilemma, indem sie darauf verweisen, dass auch Biotope, Landschaften, Pflanzen und Tiere nur überleben könnten, wenn der drohende Temperaturanstieg verhindert würde. Aber wenn das derzeitige Energieverbrauchsniveau auf Basis erneuerbarer Energieträger erreicht werden soll, ist nicht auszuschließen, dass der benötigte Raumbedarf für Windkraftanlagen, Übertragungsnetze, Speicherkapazitäten und infrastrukturelle Voraussetzungen das meiste von dem zerstört, was vormals Natur hieß.

Expansiver technischer Klimaschutz birgt das Risiko, langfristig zu zerstören, was er zu schützen vorgibt. Er beruht darauf, Umweltprobleme nicht wirklich zu lösen, sondern in eine andere physische, zeitliche oder räumliche Dimension zu verlagern. Bislang ist es mit Ausnahme singulärer, kaum verallgemeinerbarer Fälle nie gelungen, ein Umweltproblem technisch zu lösen, zumindest bei ganz-

heitlicher Betrachtung aller umweltrelevanten (Neben-) Wirkungen der dabei eingesetzten Mittel. Unter Rückgriff auf das Entropie-Gesetz lässt sich die technische Entwicklung menschlicher Zivilisationen in verallgemeinerter Form rekonstruieren: Technischer Fortschritt bewirkt, innerhalb physischer Sachverhalte punktuell eine andere oder neue Ordnung zu erschaffen. Ganz gleich ob Faustkeil, Kraftwerk, Auto, Medikament, Halbleiter-Chip oder Windturbine. Dieses Mehr an physischer Ordnung erweitert menschliche Handlungsmöglichkeiten, ist aber nur zum Preis einer erhöhten Unordnung des Gesamtsystems zu haben. Solange die Gesetze der Thermodynamik gelten, lassen sich auf einem endlichen Planeten keine neuen materiellen Freiheiten aus dem Nichts schöpfen. Auch nicht mittels erneuerbarer Energieträger.

Während die Nebenwirkungen grüner Innovationen in der wissenschaftlichen und politischen Debatte bagatellisiert werden, wird deren Effektivität hymnisch überbewertet. Die deutsche Energiewende als das vermutlich ehrgeizigste je ersonnene Entkopplungs- und somit Green Growth-Programm beschränkt sich darauf, das Elektrizitätssystem zu transformieren. Zugleich sollen damit die Klimaschutzbeiträge aller anderen Sektoren, in denen sogar steigende Stromverbräuche prognostiziert werden (insbesondere in

der Mobilität und Digitalisierung) mit abgedeckt werden. Dies setzt voraus, immer mehr Leistungsprozesse und Verbräuche zu elektrifizieren, damit sie technologisch anschlussfähig an eine Energiewende werden, die auf erneuerbaren Ressourcen basiert.

Indes trübt das Zauberwort „erneuerbar“ jeden vernunftgeleiteten Blick auf die Limitationen der damit etikettierten Energieträger. Beispielsweise Wind – von dem als ergiebigs-te der erneuerbaren Energiequellen alle grünen Wachstumspläne auf Gedeih und Verderb abhängen – ist eine knappe Ressource. Wind unterliegt innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts und geographischen Raumes diversen Verwendungskonkurrenzen. Erstens: Je geringer der Abstand zwischen Windkraftanlagen und je größer deren Kapazitäten sind, desto geringer ist die durchschnittliche Ausbeute, weil die von einer Anlage abgeschöpfte Bewe-

gungsenergie für die anderen nicht mehr verfügbar ist¹. Zweitens: Die von den Rotoren verbrauchte Windenergie ist nicht mehr für die Entstehung von Regenwolken verfügbar. Durch diesen und weitere physische Effekte beeinflussen Windkraftanlagen das Klima, wie neue Studien aus den USA zeigen.² Dies kann zu Temperaturerhöhungen und Trockenheit für einzelne, davon betroffene Regionen führen. Drittens: Flora, Fauna und unzählige ökologische Prozesse beruhen je nach geographischer Lage auf einem bestimmten Windaufkommen. Wie sich der Entzug systemimmanenter Bewegungsenergie auswirkt, scheint weitgehend vernachlässigt und unerforscht zu sein. Jedenfalls ist die Gleichung „erneuerbar = unbegrenzt = ökologisch“ schlicht unzutreffend.^{***} Die momentane Klimaschutzstrategie der Bundesregierung folgt einer Logik, die sich im Laufe der vergangenen

Expansiver technischer Klimaschutz birgt das Risiko, langfristig zu zerstören, was er zu schützen vorgibt...

... Solange die Gesetze der Thermodynamik gelten, lassen sich auf einem endlichen Planeten keine neuen materiellen Freiheiten aus dem Nichts schöpfen. Auch nicht mittels erneuerbarer Energieträger.

Jedenfalls ist die Gleichung „erneuerbar = unbegrenzt = ökologisch“ schlicht unzutreffend...

... Was aber, wenn sich die grüne Fortschrittspropaganda, mit der die Wählerschaft bei Laune gehalten werden soll, als Budenzauber entpuppt,...

¹ Vgl. Akhtar, Naveed, Beate Geyer, Burkhardt Rockel, Philipp S. Sommer und Corinna Schrum (2021): Accelerating deployment of offshore wind energy alter wind climate and reduce future power generation potentials. Scientific Reports 11, 11826 (<https://doi.org/10.1038/s41598-021-91283-3>).

² Vgl. Miller, Lee M. und David W. Keith (2018): Climatic Impacts of Wind Power. Joule 2/12, S. 2618-2632. ([https://www.cell.com/joule/fulltext/S2542-4351\(18\)30446-X?_returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS254243511830446X%3Fshowall%3Dtrue](https://www.cell.com/joule/fulltext/S2542-4351(18)30446-X?_returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS254243511830446X%3Fshowall%3Dtrue)); Miller, Lee M., Nathaniel A. Brunzell, David B. Mechemb, Fabian Gans, Andrew J. Monaghan, Robert Vautard, David W. Keith und Axel Kleidon (2015): Two methods for estimating limits to large-scale wind power generation, in: PNAS, 112/36, S. 11169-11174 (<https://www.pnas.org/content/112/36/11169>); Miller, Lee M., Fabian Gans und Axel Kleidon (2011): Estimating maximum global land surface wind power extractability and associated climatic consequences, in: Earth Syst. Dynam 2, S. 1-12. (<https://esd.copernicus.org/articles/2/1/2011/esd-2-1-2011.pdf>); Armstrong, Alona, Ralph R Burton, Susan E Lee, Stephen Mobbs, Nicholas Ostle, Victoria Smith, Susan Waldron und Jeanette Whitaker (2016): Ground-level climate at a peatland wind farm in Scotland is affected by wind turbine operation, in: Environmental Research Letters, 11/4, S. 1-9. (<https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/11/4/044024/pdf>)



Windindustrieanlagen sind die häufigste Todesursache für Rotmilane (*Milvus milvus*) und schon jetzt sogar populationsgefährdend

Jahrzehnte als Wesenszug des Parlamentarismus herausbilden konnte: Parteien setzen einer ruinösen Lebensweise nicht nur keine Grenzen, sondern überbieten sich im Geschenkeverteilen. Sie stellen jede Nachhaltigkeitspolitik unter den Vorbehalt, das Wohlstandsmodell – ganz gleich auf welcher zwischenzeitlich erreichten Höhe – bedingungslos zu schützen. Daraus folgt, dass keine Veränderungen im Konsum, in der Wohnraumnutzung, in der Mobilität oder im digitalen Komfort zur Debatte stehen, sondern allein eine technizistische Entkopplungsutopie, an die sich jegliche Verantwortung bequem abwälzen lässt.

Was aber, wenn sich die grüne Fortschrittspropaganda, mit der die Wählerschaft bei Laune gehalten werden soll, als Budenzauber entpuppt, etwa weil die Leistungsfähigkeit der grünen Technologien maßlos überschätzt werden, akzeptable Substitute undenkbar sind oder Rebound-Effekte überhandnehmen? Wie sich an einschlägigen Begebenheiten und Tendenzen nachzeichnen lässt, haben sich Politik, Wirtschaft und Wissenschaft durch das Festhalten am grünen Wachstumsdogma in eine Situation manövriert, die ihnen abverlangt, das Wohlstandsversprechen, nötigenfalls auch mit geradezu bizarren Folgen zu erfüllen. So drohen die über Jahre hinweg gelegneten Konflikte

Ähnliche Bestrebungen der neuen Bundesregierung zielen darauf, die europäischen Rechtsgrundlagen des Naturschutzes anzugreifen, um die Nachindustrialisierung der Landschaften zu intensivieren....

... Natürlich wird dieser neue, nunmehr ökologische Kolonialismus als großherzige Entwicklungspolitik schöngeredet.

der Windenergie mit Naturschutz- und Biodiversitätsbelangen inzwischen derart zu eskalieren, dass die Spitze der Partei „Die Grünen“ (noch vor der Regierungsbildung) mit dem mitgliederstärksten Umweltverband (NABU) eine Vereinbarung getroffen hat, die den beschleunigten Ausbau entgegen bisheriger Naturschutzregelungen sicherstellen soll.³ Ähnliche Bestrebungen der neuen Bundesregierung zielen darauf, die europäischen Rechtsgrundlagen des Naturschutzes anzugreifen, um die Nachindustrialisierung der Landschaften zu intensivieren.⁴

Indes zeichnet sich ab, dass der Generalangriff auf die letzten Naturareale nicht einmal hinreichend sein kann, um den infolge der Digitalisierung und Elektromobilität prägnant wachsenden Energie- und damit Flächenhunger zu stillen. Mittlerweile beginnen hochrangige Protagonisten der deutschen Energiewende, die Öffentlichkeit sanft darauf einzustimmen, dass die Vorwärtsverteidigung des deutschen Lebensstils – wohl gemerkt mit „grünen“ Mitteln – erfordert, auf die Flächen des globalen Südens zuzugreifen. Dies hieße, auch dort massiert Windkraft- und Solaranlagen zu projizieren, zudem eine Industrie zur Produktion von Wasserstoff aus dem Boden zu stampfen und eine globale Logistik für dessen Transport nach Europa aufzubauen.⁵ Natürlich wird



Der weitere Ausbau der Windenergie in Wäldern öffnet das Kronendach und fragmentiert diese Lebensräume, auch durch die breiten Erschließungsstraßen

dieser neue, nunmehr ökologische Kolonialismus als großherzige Entwicklungspolitik schöngeredet.

Wenn es unmöglich ist, industriellen Wohlstand mittels nachhaltiger Ersatzlösungen von Schäden zu entkoppeln, folgen daraus mindestens zwei Konsequenzen. Erstens, von Menschen erschaffene Artefakte per se in „gut“ oder „schlecht“ bzw. nachhaltig oder nicht nachhaltig unterteilen zu wollen, läuft ins Leere. Windkraftanlagen mögen „besser“ als Kohlekraftwerke sein, aber eben nur graduell, bezogen auf lediglich eine isoliert betrachtete Schadensdimension und abhängig von der quantitativen Dimension des Ausbaus. Die Windenergienutzung unabhängig von ihrer Dosis als „nachhaltig“ zu bezeichnen, wäre daher als grundfalsch zurückzuweisen. Zweitens, als nachhaltig können nur Lebensführungen beurteilt werden, nämlich unter Berücksichtigung aller ökologisch relevanten Handlungen, die von einer Person ausgeführt werden. Wenn der Planet erstens physisch begrenzt ist, zweitens alle produzierten Güter, auch vermeintlich nachhaltige, eine physische Spur hinterlassen, drittens die irdischen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten bleiben sollen und viertens globale Gerechtigkeit herrschen soll, muss eine Obergrenze für die von einem einzelnen Individuum in Anspruch genommene materielle Freiheit existieren. Am



Prof. Dr. Niko Paech

Foto: Archiv NI

Rückbau überzogener Ansprüche und nicht dem Ausbau einer vermeintlich grünen Industrie müsste Klimaschutz ansetzen, der nachhaltig ist.

Niko Paech ist apl. Professor für Plurale Ökonomik an der Universität Siegen und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative (NI).

³ Vgl. <https://www.riffreporter.de/de/umwelt/nabu-gruene-streit-um-windenergie>

⁴ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article235568558/Habecks-Ministerium-will-auf-Entscheidung-von-EU-Naturschutzrichtlinien-hinwirken.html>

⁵ Vgl. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/woher-soll-der-gruene-wasserstoff-kommen.html>

Wasser, Licht und Schatten, Wiese und Wald, Berg und Tal

Die Nordeifel: Hotspot der biologischen Vielfalt

Von Claudia Rapp-Lange

Die Nordeifel im Kreis Euskirchen an der südlichen Grenze von NRW ist eine bezaubernde Landschaft mit sprudelnden Mittelgebirgsbächen, artenreichen bunten Blühwiesen und ökologisch wertvollen Wäldern. Ein Mosaik aus vielzähligen Lebensraumtypen bedingt die biologische Vielfalt dieser Landschaft. Sonne, Licht und Schatten, Trockenheit und Wasser, Wiese und Wald, Berg und Tal, all dies macht die Nordeifel zum Hotspot der biologischen Vielfalt. Die Lebensadern sind die endlosen und unzähligen Bachläufe, die sich von den bewaldeten Höhenzügen in die Täler hinab schlängeln. Die Auen der Bachläufe bilden die verbindenden Saumstrukturen von den Quellen und Quellsiefen bis hin zur Mündung der Mittelgebirgsbäche. Die Gewässersysteme der Ahr, der Kyll, der Erft und der Urft bilden mit ihren vielzähligen Quellen und Nebenbächen den Schwerpunkt des „Hotspot der biologischen Vielfalt“ Nr.14 „Kalk- und Vulkaneifel“. Seltene Arten, wie Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiesenpieper (*Anthus*

pratensis), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rotmilan (*Milvus milvus*), zahlreiche seltene Falterarten, wie der blauschillernde Feuerfalter (*Lycaena helle*) oder der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) aus der Familie der Ritterfalter, Bachforelle (*Salmo trutta fario*), der Edelkrebs (*Astacus astacus*) und der Feldhase (*Lepus europaeus*) sind hier beheimatet. Eine besondere Verantwortung trägt Nordrhein-Westfalen (NRW) in diesen südlichen Waldkomplexen für die europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*), deren Kernlebensraum sich hier befindet.

„Hotspots der biologischen Vielfalt“

Insgesamt 30 Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume bilden die „Hotspots der biologischen Vielfalt“, die von der Ostsee bis zu den Alpen zusammen etwa elf Prozent der Fläche Deutschlands einnehmen.

Die Ausweisung aller „Hotspots der biologischen Vielfalt“ erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesrepublik. Die Nationale Strategie hat zur Aufgabe, die biologische Vielfalt in Deutschland und weltweit in Anlehnung an die Vorgaben der CBD (Convention on Biological Diversity) zu schützen und wiederherzustellen. Die CBD wurde zum Schutz der weltumspannenden Lebensräumen und aller wild lebenden Tiere, Pflanzen, Moose, Pilzen, Flechten und Mikroorganismen als Übereinkommen über die biologische Vielfalt ins Leben gerufen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Bis zum Jahr 2020 sollte eine weltweite Trendumkehr des Verlustes der Biodiversität erreicht werden.

Länderübergreifender Biotopverbund von herausragender Bedeutung

Um der weiteren Verinselung und Zerschneidung der

Lebensräume und somit dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegen zu wirken, sollte parallel als weiterer Baustein der „Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt“ die Vernetzung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften und deren genetischer Austausch durch Schaffung eines ineinandergreifenden, funktionsfähigen und internationalen, also länderübergreifenden Biotopverbunds in Europa entwickelt werden. Der „Hotspot biologischen Vielfalt“ Nr.14 „Kalk- und Vulkaneifel“ wird von dem ost-westverlaufenden europäischen Biotopverbund durchzogen. Diese Biotopverbundachse verbindet gemäß Ausweisung des BfN über den Biotop - Anknüpfungspunkt 71 die großflächigen Schutzgebiete „Haute Fagne“ auf belgischer Seite mit dem Hohen Venn und dem „Hotspot der biologischen Vielfalt“ (Nr.14) bis hin zum Vogelschutzgebiet Ahrgebirge in Rheinland-Pfalz (RLP). Der weitgehend unzerschnittene bewaldete Höhenzug beginnt an der belgischen Grenze, verläuft über die Gemeinden Hellenthal, Dahlem und endet im Waldgebiet Mürel in der Gemeinde Blankenheim.



Gehölzreihe im Manscheider Bachtal



Ein Mosaik aus vielzähligen Lebensraumtypen bedingt die biologische Vielfalt der Nordeifel - Fotos: Claudia Rapp-Lange

Hotspots der Biologischen Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Stand: August 2021



Abgrenzung der Hotspots
 1 Nummer des Hotspots der biologischen Vielfalt:
 abgeschlossenes Hotspot-Projekt
 laufendes Hotspot-Projekt
 Hotspot-Projekt im Antragsverfahren

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN)
 www.biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/2_Hotspots/Hotspots2021.pdf

Der Wald wird umsäumt von weitgehend extensiv genutzten Offenlandflächen mit gehölzreichen Strukturen und Hochstaudenfluren und bildet mit diesen einen großflächigen Lebensraum. Er gilt als essentieller länderübergreifender Biotopverbund von herausragender europäischer Bedeutung und ist ein grenzüberschreitender Lebensraum für die wandernden Arten Luchs, Wildkatze und Rothirsch zwischen Belgien, NRW und RLP.

„Der Biotopverbund ist seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz verankert. In der vorletzten Novelle vom Juli 2009 findet sich die entsprechende Regelung in den §§ 20 und 21. Danach soll ein Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche entwickelt werden. Es soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 dienen. ... Ziel des Biotopverbundes ist dementsprechend neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unter-

schiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln.“
Quelle: <http://web01.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/biotopverbund>

„Nationale Strategie der biologischen Vielfalt“ – Entwicklung bis ins Jahr 2022

Bis heute sind die Schutzkonzepte dieser prioritären Biotopverbundachsen, die Schutzkonzepte der „Hotspots der biologischen Vielfalt“ Nr. 14 „Kalk- und Vulkaneifel“ und der Biotopanknüpfungspunkt Nr. 71 zwischen Belgien und Deutschland in NRW nicht vollständig auf einer ausreichenden Flächengröße umgesetzt worden. Der betroffene Waldgürtel besitzt keinen gemeindeübergreifenden und durchgängigen Schutzstatus als Biotopverbundfläche, die es gewährleistet, die Funktionalität des Biotopverbundes einer Waldfläche in Verbindung mit den angrenzenden Offenlandlebensräumen sicher zu stellen. Lediglich kleinere und sehr schmale Flächen primär entlang der Bachläufe im Bereich des bewaldeten Höhenzuges wurden als Biotopverbundflächen ausgewiesen. Diese sind jedoch selten miteinander verbunden und können lediglich als (unzureichende) Trittsteinbiotope bewertet werden. Keinesfalls

erfüllen sie die gesetzlichen Anforderungen an die Durchlässigkeit des Waldgürtels, der die räumlich funktionalen Ansprüche der heimischen Arten berücksichtigt, deren Lebensraum er abbildet.

In der Masterarbeit von Lea Leoba Bannas „Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds (gem. §§ 20/21 BNatSchG) durch die Bundesländer in Hinblick auf rechtliche, planerische und programmatische Aspekte“ aus dem Jahr 2017 wird dies bestätigt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Länder, denen die hoheitliche Planung obliegt, findet keine grenzüberschreitende Abstimmung an den Anknüpfungspunkten der länderübergreifenden Hotspots und Biotopverbundachsen statt. Verschiedene Erfassungsmerkmale der Arten, diverse Lebensraumkategorien und ungleiche Schutzgebietskategorien der einzelnen Bundesländer und Nachbarländer, wie Belgien, sind nur Beispiele für die fehlende

Zusammenarbeit. Die ursprünglich avisierte einheitliche länderübergreifende Biotopverbundplanung sucht man ebenso vergebens wie die Fortschreibung der Biotopverbundplanung im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung in NRW. Die Vorgaben der europäischen Gesetzgebung zur Sicherung der Lebensräume, den Aufbau eines kohärenten und länderübergreifenden Biotopver-

„Abhandlungen“ und „Schriften“,
„Transformationsprozesse“,
„Ambitionen“, „Biodiversitätsschutz“,
„Lösungswege“, „Kooperationen“,
„Synergien“, all dies sind
leere Worte des BfN auf viel Papier



Von o.l. nach u. rechts: Feldhase (*Lepus europaeus*), Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*), Schwarzstörche (*Ciconia nigra*), Wendehals (*Jynx torquilla*)

bundnetzes erfüllt NRW nicht. Aus dieser fehlerhaften und unvollständigen Art und Weise der Planung ist bis heute die Zeit verloren gegangen, um den bis zum Jahr 2015 weitgehend unzerschnittenen Waldgürtel und seine Funktion als durchlässige Biotopverbundachse mit einer hinreichend großen Pufferzone im angrenzenden Offenland für die wandernden walddgebundenen Arten zu bewahren und für die Zukunft zu schützen.

Die neue Schrift Nr. 619 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Strukturelle und inhaltliche Analyse der Nationalen Biodiversitätsstrategie - Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung“ aus dem Jahr 2021 führt hierzu ebenfalls aus, dass grade die Umsetzbarkeit des flächenbezogenen Naturschutzes, wie es sowohl im Falle der Flächen der „Hotspots der biologischen Vielfalt“ als auch bei den länderübergreifenden Biotopverbundachsen an der zu geringen Anzahl und der Größe der Flächen scheitert, die als Schutzgebiete ausgewiesen werden können. Zudem kommt erschwerend, dass durch die Flächenversiegelung, den Ausbau von Infrastruktur und die damit verbundene Zerschneidung von Lebensräumen, die boden- und gewässerbelastende Landwirtschaft und durch eine na-

turschutzfachlich unzureichende Forstwirtschaft die Flächen dauerhaft für den Naturschutz verloren gehen.

Exkurs – Biotopverbundflächen der Gewässersysteme im Hochwassergebiet 2021

Die ausgewiesenen kleineren Biotopverbundflächen im „Hotspots der biologischen Vielfalt“ (Nr. 14) „Kalk- und Vulkaneifel“ entlang der Auenlandschaften der Gewässersysteme Kyll, Ahr, Erft und Urft mit ihren Zuflüssen erfahren derzeit zudem durch die Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2021 eine erhebliche Zerstörung. Unter dem Argument des Hochwasserrisiko-Managements werden die Auenböden und Bachläufe mit schwerem Gerät befahren und verdichten und zerstören damit die weichen Auenböden. Ufer werden begradigt und mit riesigen Felsbrocken befestigt und die so wichtigen Gehölzstrukturen an ganzen Bachläufen vollständig entnommen. Die natürliche Anbindung an die Aue geht dort für die Gewässersysteme vollständig verloren. Die Saumfunktion eines natürlichen Biotopverbundes kann ein solcher Bachabschnitt nicht mehr erfüllen. Die wenigen geschützten Bio-

topverbundflächen werden durch diese Maßnahmen vollständig entwertet.

„Nationale Strategie der biologischen Vielfalt“ – ein Fazit

„Abhandlungen“ und „Schriften“, „Transformationsprozesse“, „Ambitionen“, „Biodiversitätsschutz“, „Lösungswege“, „Kooperationen“, „Synergien“, all dies sind leere Worte des BfN auf viel Papier, wenn die Politik sich nicht zu diesen Vorgaben bekennt und weiterhin die wirtschaftlichen Interessen über die Ziele der „Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt“ stellt.

Seit 1993 wartet die „Strategie der biologischen Vielfalt“ auf die Umsetzung durch gesetzliche Regelungen und die biologische Vielfalt auf den dringend erforderlichen Schutz - heute schreiben wir das Jahr 2022.

Mehr Informationen



<https://biologisheviefalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/hotspots.html>



<http://web01.bfn.cu.ennit.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/biotopverbund>



Claudia Rapp-Lange

Claudia Rapp-Lange ist Diplom-Geographin mit Schwerpunkt Biologie/Limnologie und Landesentwicklung/Raumplanung/Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie ist als Länder- und Fachbeirätin NRW auch Sprecherin der Naturschutzinitiative (NI) im Kreis Euskirchen und vertritt diese ebenfalls im Naturschutzbeirat des Kreises.

Anzeige

Kommt von der Elbe. Passt. Überall.

RYMHART
ORIGINAL TROYER

100 % Wolle
Troyer | Jacken | Mützen | Shirts
Online oder ab Werk in Stade

www.rymhart.de

Streng geschützt und trotzdem bedroht

Deutschlands Wal in Gefahr

56

57

Von Verena Platt-Till



Schweinswale (*Phocoena phocoena*) in Kerteminde - Foto: © S. Koschinski, www.fjord-baelt.dk

Schweinswale sind Deutschlands einzige heimische Walart und allein schon deswegen besonders. Der Ehrentitel „Tier des Jahres 2022“ soll auf ihren Bedrohungsstatus und ihre Gefährdung aufmerksam machen. Die kleinen Meeressäuger sind für viele Menschen gänzlich unbekannt – deshalb war es das Ziel, ihnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Schweinswale gelten als stark gefährdet und sind in der Ostsee bereits vom Aussterben bedroht. Wenn wir uns jetzt nicht verstärkt für ihren Schutz einsetzen, dann ist es in naher Zukunft vermutlich zu spät!

Das Vorkommen

Die kleinen Meeressäuger leben in der Nord- und Ostsee und dort überwiegend in flachen, küstennahen Gewässern sowie in Flussmündungen. Laut eines Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Rote-Liste-Zentrums (RLZ) ist die Art in unseren Gewässern stark gefährdet. Eine kleine Population, die in der zentralen Ostsee heimisch geworden ist, ist unmittelbar vom Aussterben bedroht. Diese besteht heute aus nur noch maximal 500 Individuen.

Schweinswale gelten als stark gefährdet und sind in der Ostsee bereits vom Aussterben bedroht.

Kleine Tümmler

Der Schweinswal gehört nicht zu den Delfinen, wird aber oft mit ihnen verwechselt und auch „Kleiner Tümmler“ genannt. Sie sind zwar mit Delfinen verwandt, unterscheiden sich aber in einigen Merkmalen. Ihr Körper ist kurz, gedrungen und die Schnauze verkürzt. Mit ihrer Körperlänge von maximal 1,85 Meter zählen sie zu den kleinsten Walen der Welt. Dabei werden Weibchen mit einer Körperlänge von durchschnittlich 1,52 Meter in der Regel größer und sind meist auch schwerer als die Männchen, die eine Körperlänge von etwa 1,40 Meter erreichen.

Schweinswale stehen in Deutschland unter strengem Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EU-FFH-Richtlinie) ... Allerdings gehen ihre Populationszahlen aufgrund anthropogener Einflüsse stetig zurück.

Ihr Verhalten: Ständig auf Nahrungssuche

In ihrem Verhalten gibt es grundlegende Unterschiede zu den meisten Delfinarten: Sie sind scheu, zeigen sich selten an der Oberfläche und meiden Boote. Die kleinen Wale schwimmen langsam und man trifft sie in eher kleinen Gruppen von selten über zehn Tieren an. Typisch sind „Mutter-Kind-Paare“. Da ihr kleiner Körper kaum Energie speichert und das Leben in kalten Gewässern nur mit einer hohen Stoffwechselrate zu meistern ist, müssen sie fast ständig fressen, etwa 10 % ihres Körpergewichts täglich. Zu ihrer Beute zählen Fische sowie Weich- und

Krebstiere. Allerdings geht der Bestand einiger ihrer Beutefische – u.a. durch Überfischung – immer stärker zurück. Darunter zählen z.B. Hering, Sprotte und Makrele.

Wale erreichen selten ihre Lebenserwartung

Ihre Lebenserwartung liegt bei etwa 22 Jahren. Meist werden sie aber nur zwölf oder weniger Jahre alt. Männchen erreichen ihre Geschlechtsreife zwischen zwei und drei Jahren und damit früher als ihre weiblichen Artgenossen, die ihre Geschlechtsreife erst zwischen dem dritten und dem vierten Lebensjahr erreichen. Aufgrund menschengemachter Gefahren sterben die weiblichen Individuen meist schon davor. Dies wirkt sich negativ auf die Populationsentwicklungen aus.

Streng geschützt und trotzdem bedroht

Schweinswale stehen in Deutschland unter strengem Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EU-FFH-Richtlinie). Sie unterliegen gemäß Bundesnaturschutzgesetz einem „Störungs- und Verletzungs- bzw. Tötungsverbot“. Allerdings gehen ihre Populationszahlen aufgrund anthropogener Einflüsse stetig zurück.

Zu der häufigsten Todesursache der Meeressäuger zählen die Netze der Stellnetzfisherei, die vor allem in der Küstenfisherei Verwendung finden: Die Wale verfangen sich in den engmaschigen Netzen, deren Monofilamente sie mit ihrer Echoortung nicht erkennen. Man vermutet, dass mittlerweile mehr Tiere in den Netzen als Beifang sterben, als Kälber geboren werden. Aber auch in verloren gegangenen Netzen, den sogenannten Geisternetzen, verenden die Meeressäuger qualvoll. Unterwasserlärm, wie Sprengungen von Munitionsaltlasten und der starke Offshore-Windenergieausbau, tun ihr Übriges: Direkt an den Rammstellen der Windkraft-Offshore-Rammstellen liegt der Lärmwert bei ca. 200 Dezibel (dB). Die für die Windparks erforderlichen Rammarbeiten stellen weitere Belastungen dar. Studien belegen, dass ab Pegeln zwischen 144-146 dB ein signifikanter Vertreibungseffekt besteht.



Toter Schweinswal im Stellnetz - Foto: Krzysztof E. Skóra, Marine Station In Hel, Polen

Windkraft im Wattenmeer - Foto: Pixabay © Bruno Germany

Zahl der Totfunde unverändert hoch

Im Jahr 2018 fand man an der deutschen Ostseeküste 203 tote Schweinswale. In Schleswig-Holstein strandeten 2019 genau 133 Schweinswale, in Mecklenburg-Vorpommern 47 Tiere. Mit 180 toten Schweinswalen blieb die Zahl der Totfunde an der Ostsee auch im Jahr 2019 hoch. Die Dunkelziffer nicht gefundener Tiere ist unbekannt.

Offshore-Windenergie in Schutzgebieten

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes will die Bundesregierung den Windkraft-Ausbau vorantreiben. Das neue Gesetz erlaubt, dass auch Landschaftsschutzgebiete in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau mit einbezogen werden können – obwohl ein Landschaftsschutzgebiet als ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet definiert wird, in dem ein bindender Schutz von Landschaft und Natur gilt.

Der extreme Ausbau der Offshore-Windenergie stellt eine massive Belastung der Meeresumwelt über und unter Wasser dar: Die weiteren Pläne für den Nationalpark Wattenmeer, einem ausgewiesenen Schutzgebiet, sind eine große Gefahr für die Artenvielfalt. Der Lärm der zu

erwartenden Bauarbeiten der Anlagen hat Einfluss auf den Gewöhnlichen Schweinswal. Er führt zu erhöhtem Stresslevel, körperlichen Verletzungen, zu Abwanderungen und schlimmstenfalls zum Tod der Lebewesen. Ähnlich wie die Populationen der Schweinswale in der Ostsee, sind sie in der deutschen Nordsee im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte stark zurückgegangen. Der weitere Ausbau der Offshore-Windenergie wird die Populationen zusätzlich stark schwächen. Dies ist nicht mit den Schutz- und Erhaltungszielen eines Nationalparks und schon gar nicht eines Weltnaturerbes vereinbar.

Der extreme Ausbau der Offshore-Windenergie stellt eine massive Belastung der Meeresumwelt über und unter Wasser dar: Die weiteren Pläne für den Nationalpark Wattenmeer, einem ausgewiesenen Schutzgebiet, sind eine große Gefahr für die Artenvielfalt.

Keine wirksamen Schutzgebiete

Meeresschutzgebiete dienen dazu, Artenvielfalt und Lebensräume zu bewahren, dennoch gibt es keine „echten“ Meeresschutzgebiete in

Deutschland. Der Rückgang der Populationen ist damit eine direkte Folge einer verfehlten Meerpolitik. So wird laut einer Studie in Schutzgebieten sogar intensiver gefischt als außerhalb. Die Experten gehen von einer um 40 Prozent stärkeren Fischereintensität in Meeresschutzgebieten aus. Werden Schutzmaßnahmen jedoch weiterhin nur auf dem Papier umgesetzt, wird der Deutschlandwal bald aussterben!



Munitionssprengung vor Heidkate - Foto: SvenKoschinski



Verena Platt-Till

Foto: Archiv NI

Mehr Infos

info@delphinschutz.org
delphinschutz.org

So können Sie helfen: Schweinswal-Patenschaft

Die Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. setzt sich für den Schutz der bedrohten Meeressäuger mit der Bergung von Geisternetzen in der Ostsee ein. Jeder kann mit dem Abschluss einer Schweinswal-Patenschaft zum Schutz unserer einzig heimischen Walart beitragen.

Verena Platt-Till ist Diplom-Biologin (Univ.) mit dem Schwerpunkt Meeresbiologie. Sie ist hauptberuflich für die Münchner Meeresschutzorganisation Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) als Büro- und Projektleiterin tätig. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) unterstützt sie ehrenamtlich als Fachbeirätin für Meeresbiologie. Seit ihrer Kindheit beschäftigt sich die Sporttaucherin mit der faszinierenden Welt der Ozeane.

NEOZOEN

Kleine Tiere - Große Probleme im Naturschutz

Von Dr. Jürgen Ott

Der Waschbär wird nun auch auf der Unionsliste geführt – er plündert Vogelnester aus und frisst große Mengen an Amphibien - Foto: Pixabay © Bruno

Die Probleme des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz sind allgegenwärtig: Sie dominieren die Presse und allgemein scheinen diese fast alleine für den Verlust unserer Biodiversität verantwortlich zu sein. Natürlich verschwinden Arten, die an kühle Lebensräume gebunden sind – sogenannte kalt-stenotherme Arten –, oder sind rückläufig, und in ausgetrockneten Gewässern können keine aquatischen Arten mehr vorkommen. Aber ein anderes Problem ist bestimmt genauso drängend, wenn nicht gar noch drängender: die Auswirkungen von Neobiota, also Neophyten und Neozoen. Auf Letztere soll hier mit einigen Beispielen näher eingegangen und für die Thematik sensibilisiert werden.

Was sind Neobiota?

Als Neobiota bezeichnet man Pflanzen (Neophyten, inkl. Pilze und Mikroorganismen) und Tiere (Neozoen), die erst durch die Mithilfe des Menschen bei uns vorkommen und nicht natürlicherweise einheimisch sind. Als Referenz wird das Jahr 1492 genommen, die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus – alle vorher verfrachteten Pflanzen und Tiere nennt man Archäobiota. Beide sind sowohl unbeabsichtigt, als auch beabsichtigt, z.B. als Nutzpflanzen und -tiere zu uns gekommen, sei es in der Land-, Fischerei und Forstwirtschaft oder als Pelztier etc. Archäobiota und Neobiota werden auch als gebietsfremde Arten

bezeichnet. Weisen diese nun unerwünschte Auswirkungen auf, werden sie als invasiv bezeichnet. Diese unerwünschten Auswirkungen können verschiedenster Natur sein: Sie können gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Tigermoskito als Überträger von gefährlichen Krankheiten), ökonomische Auswirkungen (z.B. von Dreikantmuscheln verstopfte Wasserleitungsrohre; weltweit gehen die Schäden mittlerweile in die Milliarden) oder ökologische Auswirkungen haben (u.a. Verdrängung einheimischer Arten durch die eingeschleppten Arten, wie z.B. die Verdrängung des Edelkrebsses durch den Signalkrebs). Im Naturschutz sind besonders die ökologischen Auswirkungen wichtig, die unterschiedlichster Natur sein können. Es können sowohl bestimmte Arten direkt von einer gebietsfremden Arten gefressen werden (Bachmuschel durch Nutria, Amphibien durch Waschbär), sie können Bestände einheimischer Arten direkt verdrängen, da sie alles überwuchern (Indisches Springkraut, Japanischer Staudenknöterich, Kanadische Goldrute), sie hybridisieren miteinander (einheimische und angesalbte Mauereidechsen), sie übertragen Parasiten und Krankheiten (Krebspest – tödlich für den Edel- und Steinkrebs) oder sie haben gar ökosystemare Auswirkungen, in dem sie den Wasserhaushalt beeinflussen die Nährstoffdynamik oder Sukzessionsprozesse.

Rechtlicher Rahmen

Das Übereinkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt (CBD) gab erstmals einen rechtlichen Rahmen. Danach gab es die verschiedensten Initiativen (z.B. das Global Invasive Species Program, die Berner Convention, CITES). Auch die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie haben das Thema auf EU-Ebene aufgegriffen, weiterhin das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), v.a. § 40 a-f, die Bundesartenschutzverordnung sowie einige weitere. Im § 40 BNatSchG ist u.a. klar geregelt, dass Maßnahmen zur Bekämpfung und/oder Eliminierung zu treffen sind und auch ein Monitoring durchzuführen ist. Es existiert also ein klarer Rahmen, dass und wie mit invasiven Arten umzugehen ist. In den letzten Jahren kamen auf EU-Ebene noch Verordnungen und Umsetzungsvorgaben hinzu, die weitere Hilfen bieten, die Problematik anzugehen (z.B. Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten). Auf dieser Basis wurde die „erste Unionsliste“ (Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung) veröffentlicht, die mittlerweile seit ihrem Inkrafttreten bereits zweimal durch weitere Arten ergänzt wurde: Auch hier sind klare Vorgaben zu Aktionsplänen und Managementmaßnahmen gemacht, um die Ausbreitung invasiver Arten zu stoppen.



Dieser Ochsenfrosch (*Lithobates catesbeianus*) wurde bei einer Bekämpfungsmaßnahme geschossen - Foto: D. Bernauer

Viele Neozoen und/oder invasive Arten sind nun relativ schnell zu erkennen, vor allem, wenn es sich um terrestrisch lebende und auffällige Arten handelt. So erkennen auch „Normalbürger“ Kanada- und Nilgänse und können die durch diese Arten verursachten Schäden einfach nachvollziehen. Bei Insekten oder anderen Invertebraten ist dies dann schon schwieriger, und besonders bei nachtaktiven Tieren oder aquatisch lebenden Tieren ist dies meist nur für Fachleute möglich. So müssen zum Auffinden des Waschbärs Wildtierkameras ausgebracht werden oder zum Nachweis von Krebsen spezielle Reusen ausgebracht werden, die wiederum genehmigungsbedürftig sind.

Problematik invasiver Krebsarten

Auf die Problematik der invasiven Krebse soll nun etwas genauer eingegangen werden, da sich der Autor mit diesen seit vielen Jahren intensiver beschäftigt. Neben den drei einheimischen Krebsarten – Edelkrebs (*Astacus astacus*, in Deutschland vom Aussterben bedroht), Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*, stark gefährdet in Deutschland) und Dohlenkrebs (*Austropotamobius palipes*, nur in Baden-Württemberg, vom Aussterben bedroht) – kommen in Deutschland 7 nicht einheimische

Krebsarten in Populationen vor, weitere sind zumindest mit Einzelfunden dokumentiert (z.B. *Cherax destructor*). In reproduzierenden Populationen kommen die folgenden Arten vor, wobei vermerkt ist, wenn sie auf der Unionsliste unerwünschter Arten stehen (UL) bzw. Krebspestüberträger sind (KPÜ).

1. Kamberkrebs (*Faxonius limosus*): seit 1890, ausgesetzt in der Oder, danach Verbreitung über die Flüsse und Kanäle sowie die Fischerei, bundesweit präsent, UL und KPÜ;
2. Kalikokrebs (*Faxonius immunis*): seit ca. 1995, ausgesetzt bei Karlsruhe, wohl als Fischköder benutzt, Ausbreitung über den Rhein und angeschlossene Gewässer, mittlerweile bis Holland, breitet sich auch über Land aus, KPÜ, potenziell UL;
3. Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*): seit 1972, an vielen Gewässern ausgesetzt, breitet sich eigenständig über die Bachsysteme aus, UL und KPÜ;
4. Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) (RAS): seit 1975/1976, bundesweit an vielen Gewässern ausgesetzt, breitet sich eigenständig und auch über Land aus, UL und KPÜ;
5. Marmorkrebs (*Procambarus virginalis*): erst seit Mitte der 1990er-Jahre des letzten Jahrhunderts bekannt,



Der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) - Foto: Dr. Jürgen Ott

Neozoen ... und wie das Thema in der Politik und der Verwaltung oft bagatellisiert wird

Nein, kann nicht sein, habe noch nichts von diesen Arten gehört.

Ist das wirklich wissenschaftlich nachgewiesen, dass die schädlich sind?

Das ist sicher nur ein Einzelfall und ein lokal begrenztes Problem.

Das ist sicher nur ein zeitlich begrenztes Problem, die sterben auch wieder aus.

Wenn das andernorts ein Problem ist, muss es bei uns doch nicht auch so sein!

Wenn das bei einer Art der Gattung festgestellt wurde, muss das bei anderen ja nicht auch gleich so sein.

Das regelt sich sicher wieder ein, da gibt's bestimmt bald auch Fressfeinde, die sich auf die spezialisieren ... und deren Beute wird ja wohl auch darauf reagieren.

Bereichern die nicht auch die Fauna bei uns?

Die besetzen doch nur eine freie Nische!

Und dann sind da noch die ganz speziellen Fragen:

Gibt's denn eine Rechtsgrundlage, dass wir da wirklich was tun müssen?

Haben Sie denn etwas gegen Neubürger?!

Sie sind doch nicht etwa rassistisch?!

Und wenn's dann zu spät ist, kommt:

Na, jetzt sind die schon so weit verbreitet, da können wir nichts mehr machen, denn das wäre ja auch viel zu teuer!



Ein vom Kalikokrebs (*Faxonius immunitis*) leer gefressenes Gewässer in der Südpfalz - Foto: Dr. Jürgen Ott

bundesweit an vielen Gewässern bereits ausgesetzt, früher im Aquarienhandel erhältlich, parthenogenetisch (!), UL;

6. Galizischer Sumpfkrebs (*Pontastacus leptodactylus*): oft als Speisekrebse benutzt, ebenfalls sensibel gegenüber der Krebspest;
7. Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*): seit 1912 bekannt, v.a. Niedersachsen und entlang der großen Flüsse Oder, Weser, Rhein, KPÜ.

Alle genannten Arten sind mehr oder weniger starke Prädatoren auf die verschiedensten Bodenorganismen (Würmer, Insektenlarven etc.), Fisch- und Amphibienlaich, Kaulquappen und kleine Fische, daneben fressen sie meist auch Wasserpflanzen. Damit sind sie wichtige Stellglieder im aquatischen System, auf das sie einen starken Einfluss haben – es entweder massiv beeinträchtigen oder gar ganz zerstören. Aufgrund dessen werden nicht nur ganze Lebensgemeinschaften zum Negativen hin verändert und andere Arten, die zu ihrem Beutespektrum gehören (z.B. Bachmuscheln, Libellen), zum lokalen Aussterben gebracht, sondern auch die Ökosystemdienstleistungen beeinträchtigt. Gegenmaßnahmen – wie Krebssperrungen oder Abfangen – sind in aller Regel nur unter großem Aufwand machbar, und einige Arten wie der Kalikokrebs und der RAS können problemlos auch über Land wandern und Sperren umgehen. Da sich ihre Bestände in den letzten Jahren sehr stark ausdehnen, können wir damit rechnen, dass bedingt durch die invasiven Krebse in vielen Gewässern bald noch deutlichere Biodiversitätsschäden zu erwarten sind – erheblich höhere als durch den Klimawandel. Und sie bleiben an den Gewässern nicht alleine: nachdem der nordamerikanische Och-

senfrosch (*Lithobates catesbeianus*), ebenfalls eine Art der Unionsliste, mehrere Populationen in Baden-Württemberg begründet hatte, wurde er erstmals 2017 auch in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Hier hat er ebenfalls schon Populationen an Baggerseen in der Südpfalz begründet. Zwar wird er auch hier nun bekämpft, doch werden diese Maßnahmen – ebenso wie in Baden-Württemberg – durch Tierschützer ver- oder zumindest behindert. Dies wird logischerweise zu einer Fortsetzung der Ausbreitung führen und zu weiteren Biodiversitätsschäden.



Dr. Jürgen Ott

Dr. Jürgen Ott ist Dipl.-Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative (NI).

Der Ringgau



Der Ringgau mit Blick auf Rittmannshausen - Fotos: Dr. Jörg Brauneis

Wie die Energiewende eine Landschaft zerstört

Von Dr. Jörg Brauneis

Weit im Nordosten des Landes, dort wo das rund um die Metropole Frankfurt so moderne, reiche und schrille Hessen längst ländlich und bodenständig geworden ist, liegt im Werra-Meißner-Kreis, direkt an der Landesgrenze zu Thüringen eine alte Kulturlandschaft – der Ringgau. Die Menschen, die in dieser kargen Landschaft leben und seit Jahrhunderten die steinigen, flachgründigen und schwer zu bearbeitenden Böden bewirtschaften, sind zurückhaltend, wirken manchmal sogar abweisend. Der Schriftsteller Siegfried Lenz hat dieser an nebeligen und grauen Wintertagen fast melancholisch wirkenden Landschaft in seiner Erzählung „Die Ringgauer Wurstprobe“ ein Denkmal gesetzt.

Das breite Trogtal der Flüsschen Netra und der Ifta trennt den kleineren, nördlichen Ringgau von der Masse des südlichen Hochplateaus ab. Dieses um 450 m über NN hohe Muschelkalkplateau des Ringgaus ist fast waldfrei. Der nördliche Ringgau vom Schieferstein bis zum Heldrastein ist hingegen fast vollständig von dichten Laubmischwäldern bedeckt. Hell leuchten zahlreiche Muschelkalkfelswände und Felsabstürze, aus dem tiefen Grün der steil zu den Buntsandsteinbergen des Schlierbachswaldes und Richtung Werratal abfallenden Wälder hervor. Besonders an diesen Steilhängen haben sich Buchenwälder von fast urwaldartigem Charakter mit einer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt erhalten.



Blick auf Netra im Tal der Netra mitten in der Landschaft des Ringgau

Schützenswerte Arten – Bedeutendes Wandergebiet

Die Notwendigkeit des Schutzes dieser besonderen Landschaft wurde schon früh erkannt, und so wurden schon vor Jahrzehnten im nördlichen Ringgau zwei große Waldnaturschutzgebiete ausgewiesen: das NSG Graburg (341 ha) mit seinen mittelalterlich anmutenden Eibenwäldern und das NSG Dreiherrnstein-Eschenberg-Kreutzerberg (209 ha). Es waren vor allem botanische Gründe, die zur Ausweisung dieser Naturschutzgebiete führten. Pflanzengesellschaften von überregionaler Bedeutung wie z.B. die orchideenreichen Buchenwälder, die Blaugrasrasen der Felsabstürze, die Blutstorchschnabel- Saumgesellschaften u.v.a. galt es vor Zerstörung zu schützen. In den alten Laubmischwäldern des nördlichen Ringgaus leben aber auch zahlreiche, schützenswerte Vogelarten. Schwarzspecht, Hohltaube und Raufußkauz teilen sich die Höhlen in den alten Buchen. Im Frühsommer balzen hier die Waldschnepfen. An den Felsbaustürzen brüten mehrere Wanderfalken-, Kolkraben- und Uhuapaare. Schwarzstörche bauen ihre Horste in alten Buchen. Wespenbussard, Baumfalke und vor allem der allgegenwärtige Rotmilan sind Charaktervögel dieser Landschaft. Wildkatze, Baumarder – selten auch der Luchs – leben in diesem Wäldern. Mehr als 22 Tagfalterarten sind nachgewiesen und viele Fledermausarten (u.a. der Große Abendsegler) leben

hier. Für eine Fledermausart, die Kleine Hufeisennase, gibt es für ganz Hessen überhaupt nur einen Nachweis, nämlich hier an der Graburg. Dies alles macht den nördlichen Ringgau auch zu einem der bedeutendsten, naturkundlichen Wandergebiete in ganz Deutschland.

Die Stunde der großen Segelflieger

Besonders im Frühsommer sind an sonnigen Tagen grandiose Vogelbeobachtungen in dieser Landschaft möglich, wenn sich an den Steilhängen eine gute Thermik entwickelt hat, die die großen Segelflieger unter den Vögeln in eindrucksvoller Weise ausnutzen. So konnten an einem sonnigen Junivormittag 2022 über dem Sennigholz innerhalb nur einer Stunde Großvögel in kaum geglaubter Zahl beobachtet werden: zwei Kolkraben, ein Wanderfalke, fünf gleichzeitig kreisende Mäusebussarde und ein mit den Mäusebussarden kreisender Wespenbussard, ein Schwarzmilan und mindestens drei Rotmilane. Der Himmel hing voller Greifvögel. Der absolute Höhepunkt aber war ein aus dem Iftatal kommender Schwarzstorch, der in den Wald am Sennigholz einflog.

Das Hochplateau des Ringgaus ist wegen seiner Bedeutung als Brutgebiet und Rastgebiet für Zugvögel als EU-Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ ausgewiesen. Es ist

eines der wichtigsten Brutgebiete für den Neuntöter und einer der wichtigsten Rastplätze für den Großen Brachvogel in Hessen. An Sommerabenden klingt der perlende Schlag zahlreicher Wachteln aus den Wiesen und Feldern und schafft eine an Beschreibungen aus vergangenen Jahrhunderten erinnernde Atmosphäre.

Der Landhunger der Energiewende

Nun aber ist die Energiewende mit ihrer ganzen Brutalität und Rücksichtslosigkeit in diese Landschaft eingebrochen. Das Land Hessen hat in den Wäldern des nördlichen Ringgaus zwei Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen.

- ESW 35 (nördlich Netra, südlich Graburg) mit 217 Hektar, welches auf ganzer Länge an das Naturschutzgebiet Graburg angrenzt.
- ESW 38, das Sennigholz nördlich Rittmannshausen mit 53 Hektar, das unmittelbar an das Naturschutzgebiet Dreiherrnstein-Eschenberg-Kreutzerberg angrenzt.

Gegen diese beiden Vorranggebiete gab es im Vorfeld seitens der Fachbehörde erhebliche, naturschutzfachliche Bedenken, die aber die Ausweisung nicht verhindern konnten. Leider haben sich die Behörden, als vor Jahrzehnten die Naturschutzgebietsgrenzen festgelegt wurden, mehr an den Grundbesitzverhältnissen und weniger an naturschutzfachlichen Kriterien orientiert. Daher liegt ein großer Teil der schützenswerten und sensiblen Wälder des nördlichen Ringgaus heute außerhalb der NSGs. Dies hat zur Folge, dass fast alle geplanten Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen in artenreichen Laubmischwäldern liegen (oft nur wenige Meter von den NSG-Grenzen entfernt). Dort, wo diese Wälder von den Bauern über Jahrzehnte als Nieder- oder Mittelwald bewirtschaftet wurden, wachsen hier viele selten Baumarten wie Mehlbeere, Elsbeere und Flaumeiche. Die nur für die winterliche, bäuerliche Holzernte genutzten, kaum befestigten Waldwege werden von Orchideen wie dem Blassen Knabenkraut und vom Wolfseisenhut gesäumt. Die seltene Frauenschuhorchidee wächst in diesen Wäldern. Nun werden hier die Bäume für die Windkraftanlagen gerodet, die stillen Waldwege bald zu LKW – fähigen Bau- und Betriebsstraßen ausgebaut sein.

Inzwischen buhlen drei Unternehmen (Ostwind, RWE Renewables und Eno Energy) um Genehmigungen für den Bau von insgesamt 13 Windkraftanlagen mit jeweils 240 m Gesamthöhe, die sich in einer Kette beinahe von Röhrda über Netra bis nach Rittmannshausen an die Landesgrenze nach Thüringen erstrecken werden. Eine der von Eno Energy geplanten Anlagen bei Netra wurde vom Regierungspräsidium zunächst abgelehnt, derzeit klagt das Unternehmen dagegen.

Diese Anlagen werden unter den Großvögeln, den Fledermäusen und den Insekten in den Wäldern des nördlichen Ringgaus blutige Ernte halten. Bald schon wird der Himmel über dem Ringgau an warmen Frühsommertagen, wenn die Thermik die Luft an den steilen Waldhängen nach oben reißt, nicht mehr voll sein mit kreisenden Greifvögeln, Kolkraben und Schwarzstörchen.

Um das Unglück durch die Energiewende für die Ringgaulandschaft vollständig zu machen, wird sich in einigen Jahren die Erdkabeltrasse „SuedLink“ durch das Netratal quälen, wobei sie nach einer waldzerstörenden Querung des Schlierbachswaldes etwa bei Röhrda das Tal der Netra erreicht, um sich oft nur in Steinwurfweite nördlich der letzten Häuser von Röhrda, Netra und Rittmannshausen und wenige hundert Meter unterhalb der auf der Höhe errichteten Kette der Windkraftanlagen durch den Boden zu wühlen. Bei Lüderbach ist dann eine Querung der Ringgauhochfläche Richtung Werraue bei Herleshausen geplant, ungeachtet der zahlreichen, schroffen Kalkrippen und der steilen Muschelkalkhänge des Südringgaus, ein geologisches Abenteuer.

Der Ringgau gehört zu den schönsten Landschaften Nordhessens, in der man die Weite des Hochplateaus und auch die dunkle Stille der Buchenwälder erleben kann. Der Ringgau ist einen Besuch wert, aber man sollte bald kommen, ehe der Landhunger der Energiewende diese Landschaft verschlungen hat.



Dr. Jörg Brauneis

Dr. Jörg Brauneis ist Arzt, Ornithologe, Naturschützer und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Faszination Garten – Vorstufe zum Paradies?

Von Leo Hoffmann



Foto: Peter-Josef Koch



Hochbeet mit Kohlrabi, Salat, Kräuter und Brunnenkresse



Reiche Ernte mit Tomaten und Zucchini - Foto: Leo Hoffmann

Mit dem Einzug ins eigene Haus stand für meine Frau und mich auch die Planung und Gestaltung der Außenanlagen des ca. 500 m² großen Gartens an. Als gelernter Gärtner eine ganz persönliche Herausforderung. Unser gemeinsamer Wunsch war es von Anfang an, eine Kombination aus Haus- und Nutzgarten zu schaffen. Es galt, ein dynamisches Konzept zu entwickeln, das (Frei)Raum zum Leben, Arbeiten, Spielen und Lernen bietet. Ziel war die Schaffung eines naturnahen und nachhaltigen Gartens mit Angeboten für alle Familienmitglieder, insbesondere auch für die Kinder. Die praktische Umsetzung für die unterschiedlichen Gartenräume, inkl. Gartenhaus und Wegeführung, geschah nach und nach und dauerte mehrere Jahre. Dabei legten wir Wert auf natürliche und nachhaltige Materialien.

Unser schwerer und bindiger Boden ist von Hause aus nicht unbedingt das, was sich ein (Gemüse)Gärtner so vorstellt. So brauchte es zunächst viel Zeit, Mühe,

Schweiß und Geld, bis wir aus dem vorhandenen Wiesen- und Baustellenboden einen fruchtbaren Gartenboden mit gutem Humus und einem intakten Bodenleben schufen. Diese erhöhen die Bodenfruchtbarkeit, halten das Wasser im Boden und sorgen so für den gärtnerischen Erfolg. Was es nicht braucht, sind billige, torfhaltige Substrate oder Rindenmulch aus dem Baumarkt. Sie machen den Boden eher sauer und entziehen ihm wichtige Nährstoffe.

Da Garten und Natur von Kindesbeinen an zu unserem Leben gehörte, war es unser Wunsch, diese Verbundenheit auch an unsere Kinder weiterzugeben. Demzufolge pflanzten und ernteten wir gemeinsam mit ihnen Kartoffeln, Salat, Gemüse und Küchenkräuter. Immer wieder haben sich im Verlauf der Jahre Teile unseres Gartens verändert und an die Lebenssituation der Familie angepasst, bis heute. Seit wir im Ruhestand sind, können wir unserer gemeinsamen Leidenschaft noch intensiver

nachgehen. Zwischenzeitlich schmückt ein Hochbeet unseren Garten, das uns das Gärtnern erleichtert und die Anbauzeiten verlängert.

Der Gemüsegarten versorgt uns über viele Monate mit frischen, gesunden und hochwertigen Produkten. Gedüngt wird ausschließlich organisch. Trotz der anhaltenden Trockenheit und Hitze ist auch dieses Jahr ein gutes Gärtnerjahr. Sehr zur Freude unseres Enkelkinds, das fleißig bei der Ernte und beim Naschen half, haben die Himbeer-, Johannisbeer- und Heidelbeersträucher allesamt gut getragen. Unsere Walderdbeeren sind ein idealer Bodendecker, fördern die Bodenfeuchtigkeit und halten den unerwünschten Bewuchs von Beikräutern zurück.

Dank unseres Hochbeetes ernten wir seit Mitte Mai ohne Unterbrechung verschiedene Salate. Im weiteren Verlauf kamen Zucchini, Tomaten, Gurken, Buschbohnen, Sellerie und vieles mehr dazu. Nicht selten in Mengen, die wir

Anzeige



Staudengärtnerei
Gaißmayer
Jungviehweide 3
89257 Illertissen
www.gaißmayer.de

Gärtnerei | Schaugarten | Warenladen | Ort der Gartenkultur | eShop
Alte Staudenschätze | Insekten-Nährpflanzen | Heimische Wildstauden



Blick in den Staudengarten - Foto: Leo Hoffmann

nur mit Hilfe von Freunden und Nachbarn verzehren konnten. Doch auch uns gelingt nicht immer alles. So wollte der Mangold partout nicht wachsen. Auch hier gilt: neues Jahr, neues Glück!

Dort wo kein Gemüse angebaut wird, besteht unser Garten aus verschiedenen Gartenräumen. Eine bunte und lebendige Mischung aus mehreren Bäumen, Großsträuchern, (Wild)Gehölzen und vielen mehrjährigen Stauden bilden das Grundgerüst. Darüber hinaus zieren viele Topf- und Kübelpflanzen die Sitz- und Ruheplätze. Bäume und Großsträucher, wie z.B. unsere Jap. Zierkirsche, sind nicht nur beliebte Schattenspender, sie dienen unserem Haus auch über die warmen Sommermonate als natürliche Klimaanlage.

Was das „Arbeitsvolumen“ im Garten betrifft - was ist schon Arbeit für einen leidenschaftlichen Gärtner? - war es immer unser Ziel, dass uns der Garten nicht zum Skla-

ven macht. Ein naturnaher Garten ist nicht zu verwechseln mit den leblosen „Schickimicki-Gärten“ von heute, wie sie leider in vielen Neubaugebieten anzutreffen sind.

Seit einigen Jahren bereichert der Bienenstock einer befreundeten Imkerin unser kleines Paradies. Insbesondere im Mai und Juni blühen besonders viele Stauden, nicht nur zur Freude der nützlichen Honigbienen. So kommen wir mittlerweile auch in den Genuss von Honig aus dem eigenem Garten.

Ein Gemüsegarten macht zwar durchaus (viel) Arbeit, doch die Mühe lohnt. Denn bei Produkten aus dem eigenen Garten weiß man ganz genau, wo sie herkommen und wie sie angebaut wurden, eben in ehrlicher Bio-Qualität. Außerdem fallen keine langen Transportwege an. Ich wünsche mir, dass insbesondere Familien mit Kindern das Gärtnern mehr wertschätzen und den Nutzgarten wieder stärker entdecken. So kann das Verständnis für die Na-



Hochbeet mit Lauch, Kräutern, Salat und Rote Beete

tur, Umwelt und gesunde Lebensmittel frühzeitig geweckt werden.

Häufig denke ich an die guten Ratschläge und Empfehlungen meiner Großeltern: „Denkt immer dran, die Bäume wachsen nicht in den Himmel, ehrt die Mutter Erde und pflastert nicht alles zu. Vielleicht seid ihr nochmal froh, wenn ihr ein paar Kartoffeln im eigenen Garten anbauen könnt“.

Wie Recht sie hatten! Heute sind wir selbst Großeltern und tun es unseren Vorvorderen gleich. Natürlich verbunden mit der Hoffnung, dass auch unsere Empfehlungen auf fruchtbaren Boden fallen und dass wir noch möglichst lange unseren Garten mit allen Sinnen genießen dürfen, wie es in einem alten chinesischen Sprichwort heißt:

„Willst du ein Leben lang glücklich sein, werde Gärtner!“
要想一生幸福，种树



Leo Hoffmann

Foto: Peter-Josef Koch

Leo Hoffmann ist Gärtner, Naturschützer und Mitglied der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Behördenversagen an den Schwackenreuter Seen

Von Dagmar Hirt



Idyllische Wiesenlandschaft an der Mindersdorfer Aach. Das linke Ufer ist Naturschutzgebiet, das rechte Ufer ausgewiesenes Gewerbegebiet und entlang der Aach ist FFH-Gebiet. Auf dem rechten Ufer der Aach soll die Bauschutt-Recycling-Anlage entstehen. Hier prallen absurde planerische Gegensätze aufeinander.

Schon länger setzt sich die Regionalgruppe Hegau der Naturschutzinitiative (NI) für das Naturschutzgebiet Schwackenreuter Seen ein. Diese liegen in dem überregional bedeutsamen Natura 2000-Gebiet „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ nördlich des Bodensees. Vor über 40 Jahren wurde hier ein Gewerbegebiet ausgewiesen, das direkt an ein europäisches FFH-Gebiet angrenzt. Es entstand ein inzwischen still gelegtes Kieswerk. Ein Großteil des Gewerbegebiets ist immer noch unbebautes „Grünland“, in dem eine wertvolle Wiesenaue, ein geschützter Erlenbruchwald und eine geschützte Nasswiese liegen. Schwarzstorch, Zwergdommel, Spechte, Eulen, Kammmolch und Lauschschrecke und viele weitere sogenannte „streng geschützte“ Arten kommen hier vor.

Wie es tatsächlich um den Schutz der „streng geschützten“ Arten bestellt ist, kann man hier sehen: Für die Wiesenaue wurde ein Bebauungsplan für eine Bau-

schutt-Recycling-Anlage genehmigt. Das Büro der Landtagsabgeordneten Frau Wehinger (B90/Die Grünen) gab auf eine Anfrage im Oktober 2021 zur Antwort „... dass Recycling für Bauschutt grundsätzlich wichtig ist – auch für den Klima- und Umweltschutz... Nun ist es so, irgendwo muss Bauschutt recycelt werden...“. Auf unsere Bedenken bezüglich des Artenschutzes an diesem Standort wurde nicht eingegangen.

Angesichts des globalen Artensterbens wäre es jedoch sinnvoller, das Gebiet in Grünland umzuwandeln und unter Schutz zu stellen. Die hierzu durchgeführte Unterschriftenaktion der NI erbrachte über 800 Unterschriften...

Mühlungen überreicht wurden. Dieser schlug daraufhin vor, die Naturschutzverbände sollten den Investoren die Flächen abkaufen. Bei einem m²-Preis von 30 € für Gewerbegebiete und Flächen der Größe von 1,5 ha bis zu 10 ha geht es jedoch um Summen von einer halben bis

Angesichts des globalen Artensterbens wäre es jedoch sinnvoller, das Gebiet in Grünland umzuwandeln und unter Schutz zu stellen. Die hierzu durchgeführte Unterschriftenaktion der NI erbrachte über 800 Unterschriften...

... Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass die Behörden nicht willens sind, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.

zu mehreren Millionen Euro.

Angesichts solcher Beträge fand sich weder eine Stiftung, die das übernehmen wollte, noch können das Naturschutzverbände stemmen. Daher ist zu befürchten, dass diese wertvollen Flächen bebaut werden. Zwar gelang es uns, den Campingplatz zu verhindern, weil die Ausgleichsmaßnahmen zu teuer wurden, aber wir befürchten, dass die Flächen zukünftig für anderes Gewerbe genutzt werden.

Eine weitsichtige Politik der beteiligten und zuständigen Behörden hätte längst die geplante Nutzung der sensiblen Flächen von Gewerbegebiet in Grünland umwandeln und die betroffenen Flächen unter Schutz stellen müssen. Dies wäre am besten bereits 2005/2006 bei der Ausweisung des Naturschutz- und FFH-Gebietes „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ erfolgt.

Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass die Behörden nicht willens sind, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Stattdessen adressiert man die Lösung des Problems an die Naturschutzverbände und lässt sie dann damit allein. Jetzt kann nur noch helfen, dass sich

in letzter Minute ein größerer naturbegeisterter Sponsor meldet. Sonst droht den wertvollen Biotopen und ihren geschützten Arten auch hier das Aus.



Dagmar Hirt

Dagmar Hirt ist Sprecherin der NI Regionalgruppe Hegau/Bodensee in Baden-Württemberg



Stiller Winkel an den Schwackenreuter Seen. Vor den Seerosen im Vordergrund ist ein Bestand der geschützten Krebschere unter Wasser zu sehen, die in Baden-Württemberg als ausgestorben gilt. Fotos: Dagmar Hirt

Helfen Sie mit Ihrer Spende, unsere Natur zu schützen!



Wir setzen uns jeden Tag für den Erhalt unserer Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume ein.

Wir machen vielfältige Angebote, Natur zu erleben.

Wir schützen bedrohte Lebensräume für Menschen und Tiere.

Bitte helfen Sie uns dabei. Vielen Dank!

SPENDENKONTO: Westerwald Bank eG
IBAN: DE83 5739 1800 0011 5018 00

Spenden an die NI sind steuerabzugsfähig.



NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI)
unabhängiger und bundesweit anerkannter
Verband zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen